

Jugendfürsorge im Kanton Solothurn

Autor(en): **Gunzinger, P. / Keller, J.V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire**

Band (Jahr): **10/1909 (1909)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

17. Jugendfürsorge im Kanton Solothurn.

Zusammengestellt von

J. V. Keller, Schuldirektor in Solothurn.

Durch das Bundesgesetz vom 25. Juni 1903, betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule, und die Verordnung des hohen Kantonsrates vom 19. Juli 1904 betreffend die Verwendung des Bundesbeitrages, welche in den §§ 2 und 4 lautet:

„Von dem Anteil der Bundessubvention haben die Gemeinden den vierten Teil (10 Cts. auf den Kopf) zur Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, den Rest nach ihrer eigenen Entschliessung für einen oder mehrere der in § 1 dieser Verordnung bezeichneten Zwecke zu verwenden.

Den zur Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder bestimmten Anteil der Bundessubvention hat, wenn er von den Gemeinden hierfür nicht verwendet wird, der Regierungsrat zu gleichem Zwecke zu verausgaben,“

hat im Kanton Solothurn die Jugendfürsorge einen gewissen amtlichen Charakter erhalten; sie ist in beschränkter Weise zu einer für den ganzen Kanton obligatorischen Pflicht geworden. Infolge dieser Verordnung wird seit 1904 alljährlich aus der Bundesschulsubvention ein Betrag von 10 Cts. per Einwohner (nach Massgabe der 1900 durchgeführten eidgenössischen Volkszählung) an die Schulgemeinden ausbezahlt. Der Betrag für den ganzen Kanton steigt auf Fr. 10,175, die je im Dezember an die Gemeinden abgehen.

Um zu erfahren, in welcher Weise dieser Beitrag in den einzelnen Gemeinden verwendet wird und was überhaupt in diesen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge geschieht, wurde vom tit. Erziehungsdepartement den 18. Mai 1909 ein Fragebogen zur Beantwortung an die Schulen abgeschickt. Diese Enquete diente zugleich als eine zweite ergänzende Erhebung zu derjenigen, die im Jahr 1891 stattgefunden hat und über die im März 1896 anlässlich der Landesausstellung in Genf ein erster Nachtrag erhoben wurde. Dieser Fragebogen Nr. 2 lautet:

1. In welcher Art wurde der in der Verordnung vom 10. Juli 1904 für die „Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder“ vorbehaltene Teil des Bundesbeitrages an die öffentliche Primarschule (10 Cts. per Einwohner) verwendet?

2. Wurde in der Gemeinde auch für die „Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht“ etwas aus dem Bundesbeitrag verwendet? Wenn Ja, wie viel durchschnittlich per Jahr in den 5 Jahren 1904—1908 inklusive? Fr. In welcher Form geschah dies? (Beitrag an das Verpflegungsgeld armer Schwachsinniger in der Anstalt. Einrichtung von Nachhilfestunden etc.)

3. Welche andere Gemeinde- und Wohltätigkeitseinrichtungen betreffend „Schulkinder-Fürsorge“ bestehen noch? (Nachhilfestunden für Schwachbegabte. Spezialschule für Zurückgebliebene, Suppen- oder Milchanstalt. Ferienversorgung. Jugendhorte etc.)

4. Welche Einrichtungen der Jugendfürsorge im vorschulpflichtigen Alter bestehen in der Schulgemeinde? (Wöchnerinnenunterstützung, Kinderkrippe, Kleinkinderschulen, Kindergärten etc.)

5. Welche Stiftungen und Vermächtnisse bestehen für die Jugendfürsorge in ihrem ganzen Umfange?

Aus dieser Erhebung ergab es sich, dass von 127 Schulorten des Kantons 97 das Betreffnis aus der Bundessubvention ausschliesslich zur Anschaffung von Kleidungsstücken, vorab für Schuhe und Finken, dann auch für Beschaffung von Garn und Wolle zu Strümpfen usw. verwendeten. In fünf Gemeinden kommt noch der Zinsabfluss irgend eines speziell zur Bekleidung armer Schulkinder gestifteten Fondes hinzu (siehe unter „Bekleidung armer Schulkinder“); in zwei Gemeinden werden ferner alljährlich wiederkehrende Posten in das Budget eingestellt. In 13 Gemeinden wird der Bundesbeitrag angewendet zur Bekleidung und zur Ernährung armer Schüler. Das letztere geschieht durch Austeilung von Suppe und Brot, oder von Milch und Brot während den kältesten Wintermonaten. Weiter verwendeten sechs Gemeinden einen Teil der Subvention als Beitrag an die Kosten von im ganzen sieben Kindern, die wegen Schwachsinn u. dgl. in Anstalten versorgt werden mussten. Nur fünf Gemeinden befolgten nicht genau die kantonale Verordnung, sondern benützten sie, teilweise wenigstens, zur Erleichterung des Schulbudgets überhaupt.

I. Fürsorgliche Veranstaltungen für die vorschulpflichtige Zeit.

1. Wöchnerinnenunterstützung.

1. Stadt Solothurn.¹⁾ Der Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen wurde im April 1895 gegründet. Er stützt sich vollständig auf die Jahresbeiträge seiner Mitglieder und auf Zuwendungen, die ab und zu von Wohltätern gemacht werden. Da immer neue Institutionen auf den Plan treten (Sanatorium usw.) und die öffentliche Wohltätigkeit beanspruchen, sind die Einnahmen des Vereins seit der Zeit seiner Gründung zurückgegangen. Sie betragen per 1908 Fr. 1070; die Gesamtausgaben Fr. 1153.95; das Vermögen auf Ende April 1909 belief sich auf Fr. 7275.46. Durchschnittlich werden jährlich 40 Wöchnerinnen unterstützt mit Lebensmitteln, Bett- und Kinderwäsche, durch Stellung einer Wärterin für Mutter und Kind während 6—10 Tagen, was für die Wöchnerin die grösste Wohltat ist. Bei grosser Armut und Krankheit werden auch noch die Arztkosten, resp. die Spitalkosten übernommen.

2. Biberist. Der Wöchnerinnenverein wurde im November 1899 gegründet. Die Einnahmen bestehen in den Beiträgen der Mitglieder (ca. 60). Überdies leistet die hiesige Papierfabrik einen bescheidenen Beitrag. Die Einnahmen pro 1908 betragen Fr. 218, die Ausgaben Fr. 368, das Defizit wurde aus dem vorhandenen Fond gedeckt. Im Jahr 1908 wurden 13 Wöchnerinnen unterstützt. Die Unterstützungen bestehen hauptsächlich in Verabfolgung von Wäsche und Bettzeug für Wöchnerin und Kind, in dringenden Fällen wird noch mehr geleistet.

3. Hägendorf-Rickenbach. Ein „Frauenhilfsverein“ unterstützt unter anderm auch die dürftigen Wöchnerinnen; ein spezieller Verein für die Wöchnerinnen besteht also nicht. Solche Hilfeleistungen werden wohl auch anderwärts vorkommen; die Hauptsache ist ja die, dass die hilfsbedürftigen Wöchnerinnen nicht ohne Unterstützung bleiben. Dass dieser Frauenhilfsverein tüchtig arbeitet, dafür zeugt das für ländliche Verhältnisse verhältnismässig grosse Budget. Die Gesamteinnahmen des Vereins pro 1908 waren Fr. 1186, die Gesamtausgaben Fr. 1174. Ein Gemeindebeitrag oder ein solcher von irgend einer Behörde findet nicht statt.

¹⁾ Die Ortschaften werden auch in den folgenden Abschnitten in der Reihenfolge aufgezählt, in welcher die betreffenden Veranstaltungen sich zeitlich bildeten, ausgenommen im Abschnitt über Bekleidung armer Schulkinder (II. 5.) wo alphabetische Reihenfolge gewählt wurde.

2. Kinderkrippen.

1. Bettlach. Seit März 1898 wurden in einem gemieteten Lokale von zwei Schwestern von Ingenbohl kleine Kinder in Obhut und Pflege genommen. Ende 1901 wurde ein eigenes Heim bezogen und in demselben ein Kleinkinderasyl, eine Kleinkinderschule (siehe unter „Kindergärten“) und ein Arbeiterinnenheim eingerichtet. Die Mittel zur Gründung dieses Marienheims wurden auf dem Wege der christlichen Wohltätigkeit zusammengebracht. Den 7. Januar 1902 wurde die Krippe eröffnet. Die Zahl der Kinder schwankt zwischen 12 und 18. Die Pflorgetaxen für die Kleinen betragen Fr. 4—12 per Monat.

2. Grenchen. Die Gründung der hiesigen Krippe fällt in das Jahr 1904; sie wurde im November dieses Jahres eröffnet. Die Anregung hiezu ging von dem Charitasverein aus, unter dessen Obhut die Krippe heute noch steht. Sie wird von zwei barmherzigen Schwestern aus Ingenbohl geleitet. Die Kinderchen werden ohne Unterschied der Konfession im Alter von 3 Monaten an aufgenommen. Im Jahr 1909 waren durchschnittlich per Tag 22 in der Anstalt. Die Eltern zahlen per Tag eine Entschädigung von 50 Cts. Die Gesamteinnahmen pro 1909 beliefen sich, inbegriffen den Gemeindebeitrag von Fr. 100, der pro 1909 zum erstenmal entrichtet wurde, auf Fr. 2691.50, die Gesamtausgaben auf Fr. 2681.15.

3. Stadt Solothurn. Die Krippe wurde eröffnet den 4. Mai 1908. Sie ist eine Gründung der Sektion Solothurn des schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins. Die Kinder werden, ohne Unterschied der Konfession, vom 2. Lebensmonate an bis zum 4. Altersjahre aufgenommen. In der Regel sind es Kinder solcher Mütter, die genötigt sind, ausser dem Hause Verdienst zu suchen; es finden aber auch solche Kinder vorübergehend Aufnahme, deren Mütter schwer erkrankt sind. Die Kinder verbleiben in der Anstalt von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Die tägliche Entschädigung seitens der Eltern beträgt 35 Cts. Durchschnittlich beherbergt die Anstalt täglich 10—12 Kinderchen. An die Anstalt leisten die Einwohnergemeinde, die Bürgergemeinde und der Staat (letzterer aus dem Alkoholzehntel) zusammen einen Beitrag von Fr. 400 jährlich; die Gesamtausgaben belaufen sich jährlich auf ca. Fr. 3000. Die Krippe steht unter einer vom Komitee des gemeinnützigen Frauenvereins Solothurn gewählten Spezialkommission und wird von barmherzigen Schwestern geleitet.

3. Kindergarten.

1. Stadt Solothurn. Sie besitzt drei Kindergärten. Der älteste wurde 1854 von Fräulein Tobler gegründet; als Lokal erhielt er von der Gemeinde ein Zimmer im alten Knabenwaisenhaus am rechten Aareufer. Genau 40 Jahre später, im Jahr 1894, wurde ein zweiter Kindergarten eröffnet. Beide Kindergärten stehen unter der Aufsicht und Leitung des Komitees des städtischen Armenvereins, welcher aus Angehörigen aller Konfessionen zusammengesetzt ist. Die Kinder werden unentgeltlich aufgenommen und nach Fröbelscher Methode unterrichtet. Der dritte Kindergarten wurde von Privaten im Jahr 1883 ins Leben gerufen und den 3. Oktober eröffnet. Dieser nennt sich Fröbelscher Kindergarten; er steht unter der Aufsicht eines Privatkomitees. Die Kinder leisten einen Monatsbeitrag von Fr. 1—4, es werden aber stets auch solche gratis aufgenommen. Die Lehrerin ist eine patentierte Fröbelsche Kindergärtnerin.

Sämtliche drei Kindergärten nehmen die Kinder auf im 5. und 6. Altersjahr; ausnahmsweise werden auch jüngere angenommen, die Zahl beträgt 40—45 per Schule. Die Stadt überlässt ihnen zur freien Benützung die nötigen Lokale in den städtischen Schulhäusern; überdies leistet sie an jeden Kindergarten einen Jahresbeitrag von Fr. 600. Die Gesamtausgaben der beiden unter dem Armenverein stehenden Kindergärten pro 1908 betragen Fr. 2524.49, die Gesamteinnahmen Fr. 2190.75; das Vermögen stieg Ende 1908 auf Fr. 23,266.26; die entsprechenden Zahlen für den Fröbelschen Kindergarten lauten Fr. 1600.40, Fr. 1118.89 und Fr. 4293.

Auf 1. Mai 1910 soll letzterer Kindergarten mit dem städtischen Schulwesen verbunden werden.

2. Schönenwerd. Der Kindergarten wurde 1869 durch C. F. Bally, Fabrikant, gegründet. Seine Firma übernahm auch die völlige Finanzierung und wies ihm ein Lokal zu in ihren Fabrikgebäulichkeiten. Später wurde der Kindergarten in das sogen. Asyl — einem früheren Chorherrenhaus, das bei Aufhebung des Stiftes von der Firma C. F. Bally gekauft und als Asyl für betagte Leute eingerichtet wurde — verlegt. Bei Anlass des Schulhausneubaus, 1907, schenkte die genannte Firma das Gebäude der Gemeinde; diese übernahm dafür die Weiterführung der Kleinkinderschule. Im Jahr 1909 wurde sie in das Gemeindehaus verlegt.

Die Schule wird von einer patentierten Fröbelschen Kindergärtnerin geleitet und steht unter der Aufsicht einer Kommission von

Herren und Damen. Die Zahl der Kinder beträgt durchschnittlich 40; sie stehen im Alter von 5—7 Jahren. Die Gesamtausgaben pro 1907 beliefen sich auf Fr. 1523, wovon die Firma C. F. Bally einen Beitrag von Fr. 800 leistete und das Gemeindebudget den Rest deckte. Der Fonds, ausschliesslich ein Legat von C. F. Bally sel., beträgt zirka Fr. 19,000.

3. Olten. Veranlasst durch ein Referat, das 1877 im Lehrerverein Olten von Bezirkslehrer G. Zehnder sel. und dann im Zyklus der öffentlichen Vorlesungen in Olten, den 7. März 1877 gehalten wurde, bildete sich ein Kindergartenverein, der die Gründung eines Kindergartens durchführte. Die Schule wurde stets von einer patentierten Fröbelschen Kindergärtnerin geleitet, die Aufsicht besorgte der genannte Verein, die Kommunalisierung des Instituts steht in Aussicht. Im Schuljahr 1909/10 betrug die Schülerzahl 60; die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 1700, die durch Schulgelder (ca. Fr. 700), Beiträge der Mitglieder (ca. Fr. 200), Beiträge der Einwohnergemeinde (Fr. 300) und der Bürgergemeinde (Fr. 100) und durch Geschenke gedeckt werden.

4. Langendorf. Die hiesige Kleinkinderschule wurde 1882 gegründet. Sie wird durchschnittlich von 45 Schülern besucht, die im 4.—7. Altersjahr sich befinden. Die Einnahmen bestehen im Schulgelde, das 50 Rp. per Kind und per Monat beträgt, und in einem erheblichen Beitrage der Uhrenfabrik Langendorf (Fr. 60 monatlich). Die Gesamtausgaben pro 1908 beliefen sich auf Fr. 930.

5. Derendingen. Die hiesige Kleinkinderschule wurde im Jahr 1894 gegründet. Sie wird von Kindern besucht, deren Vater oder beide Eltern in der Baumwollspinnerei Emmenhof oder in der Kammgarnspinnerei arbeiten. Die Anstalt wird durchschnittlich von 55 Kindern besucht; die Leitung führt eine Fröbelsche Kindergärtnerin. Die Schule steht unter den Direktionen der beiden Fabriken, welche für sämtliche Kosten aufkommen. Die Gesamtausgaben betragen pro 1908 Fr. 1783.22.

6. Bettlach. Der Kindergarten ist hier, verbunden mit einer Kinderkrippe (siehe unter Kinderkrippen), im „Marienheim“ untergebracht. Er wurde eröffnet den 2. Juni 1902. Die Zahl der Kinder beträgt in der Regel über 40. Die Eltern entrichten eine Taxe von Fr. 1 per Monat und per Kind. Die Betriebsauslagen werden durch diese Taxen und Geschenke bestritten.

7. Balsthal. Der Kindergarten „St. Anna“ wurde 1903 gegründet; seit 1904 besitzt er ein eigenes Heim. Er wird von ehr-

würdigen Schwestern geleitet und steht unter der direkten Aufsicht des römisch-katholischen Pfarramtes. Der Besuch ist wie anderwärts freiwillig. Jedes Kind zahlt monatlich Fr. 1 Schulgeld; arme sind frei. Die Ortsgemeinde liefert nur das zur Heizung nötige Holz. Täglich besuchen ca. 50 Kinder die Anstalt, diese werden vom 4. Jahr an aufgenommen.

8. Grenchen. Der hiesige Kindergarten wurde durch die gemeinnützige Gesellschaft Grenchen im Jahr 1906 ins Leben gerufen; das Protektorat führt noch heute diese Gesellschaft. Die Kinder werden vom 3. Altersjahr an aufgenommen; sie können hier verbleiben bis zum Eintritt in die Primarschule. Die Kinder haben monatlich Fr. 2 zu entrichten. Die Gemeinde stellt das Schullokal zur Verfügung und leistet überdies einen Jahresbeitrag von Fr. 200. Der durchschnittliche Tagesbesuch im Jahr 1909 belief sich auf 60 Kinder. Die Gesamteinnahmen pro 1908 betragen Fr. 2463, die Gesamtausgaben Fr. 2230. Der Kindergarten wird von einer patentierten Fröbelschen Kindergärtnerin geführt.

9. Hägendorf. Der Kindergarten steht unter der Aufsicht eines Frauenhilfsvereins. Er wurde definitiv eröffnet am 6. September 1909. Die Kinder finden hier Aufnahme vom 5. Altersjahr, ausnahmsweise vom 4. Altersjahr an. Die Kinder bezahlen Fr. 1, zwei Kinder aus derselben Familie zusammen Fr. 1.50 per Monat. Dermalen wird das Institut von 70 Kindern besucht. Die Gesamtausgaben pro 1909 werden auf Fr. 610 berechnet.

10. Biberist. Der früher bestehende Kindergarten wurde bei der Verhehlung und dem Wegzuge der Lehrerin aufgehoben, weil die Direktion der hiesigen Papierfabrik, die sämtliche Kosten des Kindergartens trug, fand, dass das Institut zu wenig benutzt worden sei.

II. Fürsorgeanstalten für die schulpflichtigen Kinder.

1. Suppen- und Milch-Anstalten.

1. Biberist. Seit dem Jahre 1887 besteht hier die Einrichtung, dass im Winter während ca. zwei Monaten die armen Schulkinder am Mittag mit warmer Milch und mit Brot verpflegt werden. Der durchschnittliche Besuch per Tag beziffert sich auf 120 Schüler. Die daherigen Kosten steigen jährlich auf ca. Fr. 500, welche durch einen Gemeindebeitrag, durch eine Kollekte in der Gemeinde und in den letzten Jahren durch Zuschuss aus der Bundesschulsubvention gedeckt werden.

2. Grenchen. Im Winter 1879/80 wurde zum erstenmal, aber nur vorübergehend, eine Schülersuppenanstalt eingerichtet. Dies geschah dann wieder ab und zu in strengen Wintern, je auf die Dauer einiger Wochen. Die dauernde Gründung einer solchen Institution fällt in das Jahr 1891. Küche und Speiselokal befinden sich im Souterrain der Turnhalle; ein Mitglied der Schulkommission und der Lehrerschaft besorgen abwechselnd die Kontrolle und überwachen die Disziplin. Gegenwärtig besuchen täglich ca. 120 Schüler die Anstalt, d. h. 10 % der gesamten Schülerschaft. Sie erhalten Suppe und Brot.

Die Einnahmen bestehen in Beiträgen der Behörden (Fr. 400) und in Geschenken von Vereinen und Privaten; sie betragen pro 1908 Fr. 1074.59, während die Gesamtausgaben sich auf Fr. 1108.65 beliefen.

Zum Andenken an ihre verstorbenen Eltern stifteten die Kinder der Familie Schild-Rust im Jahr 1898 einen Fonds von Fr. 1000 für die Schülersuppenanstalt, der bis 1. Januar 1909 auf Fr. 1498 anwuchs.

3. Olten. Die Suppenanstalt wurde vom Hilfsverein Olten im Winter 1893/94 gegründet. Damals wurde sie vom 3. Januar bis 16. März täglich von ca. 160 Kindern besucht. Die damaligen Kosten, welche der Hilfsverein trug, beliefen sich auf Fr. 1176. Das Institut wurde seither jeden Winter weitergeführt und zu einer Volkssuppenanstalt erweitert, indem nicht nur an Kinder, sondern auch an bedürftige Familien Suppe gratis abgegeben und auch Suppe zu billigem Preise, 10 Cts. per Liter, verkauft wird. Den letzten Winter 1908/09 wurde die Volks- und Schul-Suppenanstalt eröffnet den 9. Dezember 1908 und geschlossen den 6. März 1909; sie funktionierte also während 71 Tagen. Die Zahl der Schulkinder betrug durchschnittlich 380 per Tag. Die Gratisabgabe von Suppe per Tag stieg auf ca. 170 l und der Verkauf per Tag auf ca. 300 l. Die Gesamtproduktion betrug somit 26980 l Suppe für die Schüler, 21740 l für verkaufte Suppe und 12180 l Gratissuppe.

Die Totalkosten per 1908/09 betragen Fr. 3948, d. h. Fr. 55.60 per Tag und 6,4 Cts. per Liter. Die Einnahmen bestanden in: Erlös aus verkaufter Suppe Fr. 2174.05, Beitrag des Hilfsvereins Fr. 1034.20, Geschenke in bar Fr. 418.70, Geschenke in Naturalien Fr. 321.05. Für die Küche ist eine Köchin angestellt; aller übrige Dienst, insbesondere auch der Servierdienst, wird von Frauen und Töchtern unentgeltlich besorgt.

Seit Ausrichtung der Bundessubvention an die Volksschule verwendete Olten den durch Kantonsratsbeschluss vorgesehenen Teil von

Fr. 787 für Verabfolgung von Milch an bedürftige Schulkinder. Es meldeten sich hiefür 250—300 Schüler, welchen während 4—6 Wochen anfangs Winter Milch verabfolgt wird. Auf den Winter 1909/10 wurde durch Beschluss der Schulkommission die Einrichtung insoweit abgeändert, dass nur solche Kinder berücksichtigt werden dürfen, welche als „unterernährt“ bezeichnet worden sind. Diesen wird in einem alkoholfreien Restaurant ein reichliches Morgen- und Abendessen verabreicht; es betrifft dies ca. 40—50 Schulkinder.

4. Solothurn. Die Gründung der hiesigen Suppenanstalt wurde in der Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Solothurn beschlossen den 27. November 1894. Sie wurde in Betrieb gesetzt den 3. Januar 1895. Seither öffnete sie jeden Winter ihre Türen, in der Regel erst unmittelbar nach den Neujahrsferien. Der Schluss fällt zumeist in die Zeit um den 10. März herum.

Die Schüler erhalten Suppe und Brot. Jüngere Damen aus der Stadt machen sich ein Vergnügen daraus, Suppe und Brot auszuteilen; je eine Dame und ein Herr vom Komitee, ein Lehrer und eine Lehrerin von der Lehrerschaft übernehmen in abwechselnder Reihenfolge die Aufsicht. Der Speiseraum befand sich seit der Gründung bis und mit dem Winter 1908/09 in einem grossen hellen Raume oberhalb der Schlachthalle; vom Winter 1909/10 befindet er sich im neuen Schulhause auf Hermesbühl, bei dessen Bau auf die speziellen Bedürfnisse einer Schülersuppenanstalt Rücksicht genommen wurde. Diese besitzt hier eine eigene Küche mit zwei Gaskippkesseln à 220 l, ein Esszimmer und ein Speisekammerchen.

Der durchschnittliche Besuch der Suppenanstalt betrug im Gründungsjahr 182, im Winter 1908/09 250 Schüler = 16 % der Schülerschaft. Ein Schüler kostete im letztgenannten Winter per Tag 14,32 Cts. Die Stadt zahlt an die Suppenanstalt einen jährlichen Beitrag von Fr. 500, aus der Bundesschulsubvention fallen ihr Fr. 700 zu; überdies fliessen ihr fortwährend Geschenke zu von zahlreichen Wohltätern. Die Gesamtausgaben pro 1908/09 betragen Fr. 1544.

Ferner wird jeden Winter, von Anfang Dezember bis Ende März, seit dem Winter 1892/93 im Schulhause hinter St. Ursen, in welchem die Mädchensekundarklassen untergebracht sind, in der Vormittagspause warme Milch ausgeteilt. Die meisten Schülerinnen leisten eine entsprechende Entschädigung, diejenigen, welchen dies einige Schwierigkeiten bietet, erhalten sie gratis, was stets den betreffenden Mädchen in diskreter Weise mitgeteilt wird. Das Defizit, das pro 1908/09 Fr. 54.70 betrug, trägt die Kasse der Suppenanstalt.

5. Nieder-Gerlafingen. Die Schülersuppenanstalt wurde den 8. Januar 1903 eröffnet und seither wird sie jeden Winter in Betrieb gesetzt. Die Beteiligung der Schüler beträgt ca. 14% der gesamten Schülerschaft; im letzten Winter waren es 55. Die Schüler erhalten Suppe und Brot, dann und wann auch Milch und Brot, wobei die Erfahrung gemacht wurde, dass Suppe im allgemeinen besser mundet. Die Anstalt steht unter der Aufsicht der Schulkommission und eines Frauenvereins. Es wurde auch der Disziplin und dem Benehmen der Kinder am Tisch alle Aufmerksamkeit gewidmet, so dass auch das erzieherische Moment zu voller Geltung gelangt.

An die Betriebsausgaben, die im Winter 1908/09 Fr. 712.15 betragen, leistete die Gemeinde einen in das Budget eingetragenen Beitrag, pro 1908/09 einen solchen von Fr. 970.

6. Selzach. Die Suppenanstalt wurde eröffnet in dem Jahre, da die Bundesschulsubvention fällig war und nach kantonsrätlicher Verordnung zum Teil den Gemeinden im Sinne der Jugendfürsorge ausbezahlt wurde; dies war der Fall im Dezember 1904. Die Zahl der Schüler, die sich an der Suppe beteiligen, beträgt durchschnittlich 60, d. h. ca. 24% der gesamten Schülerschaft. Bisher wurde den Schülern Suppe und Brot verabfolgt, in Zukunft aber soll die Abgabe von Milch und Brot erfolgen. Die Leitung der Anstalt führt die Schulkommission, resp. eine Frauenkommission, abwechselnd mit den Lehrern. — Die Gesamtausgaben pro 1908/09 betragen Fr. 360. —

7. Dornach. Die Suppenanstalt wurde auf 1. Januar 1905 eröffnet und während drei Wintern fortgeführt. In den Wintern 1907/08 und 1908/09 wurde keine Suppe mehr verabfolgt und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Gemeinde keinen Beitrag leisten wollte und man nicht wusste, wie ein allfälliges Defizit gedeckt werden könnte. Die Beteiligung an der Suppenanstalt betrug durchschnittlich 20 Schüler = 7% der gesamten Schülerschaft. Die Kinder erhielten Suppe und Brot. Nebst dem Anteil der Bundessubvention flossen dem Institut noch Geschenke zu, vor allem der Ertrag eines Konzertes des „Hausorchesters Dornach“ (Fr. 100). Die Ausgaben betragen in den drei Jahren des Bestehens durchschnittlich Fr. 159. Die Aufsicht führte die Schulkommission. Seit Aufhebung der Suppenanstalt wird der Anteil an der Bundessubvention zum Ankauf von Kleidungsstücken verwendet.

8. Derendingen. In Derendingen wurde im Winter 1907/08 eine Suppenanstalt eingerichtet, in welcher man während 70 Tagen täglich an 100—150 Kinder Suppe und Brot zukommen liess. Im

folgenden Winter aber konnte sie wegen ungenügender Unterstützung seitens Privater nicht wieder eröffnet werden.

9. Aus den Mitteln der Bundesschulsubvention, hie und da auch mit Zuschuss seitens der Gemeinde, oder durch den Zinsertrag eines speziellen Fonds wird, jeweilen im Winter, in folgenden Gemeinden Milch und Brot an die armen Schulkinder verabfolgt: Gretzenbach, Hägendorf, Hessigkofen, Hofstetten, Lohn, Lüterkofen, Nennigkofen, Nuglar, Oensingen, Schönenwerd. Am letzten Orte wurde bei Anlass des Baues eines neuen Schulhauses (bezogen Juli 1909), eine besondere Milchsiedevorrichtung erstellt.

10. Wir schliessen hier noch zwei Stiftungen an, weil sie am besten hier untergebracht werden können:

a) Die Schläflistiftung in Breitenbach. Sie wurde zur Erinnerung an den im Mai 1889 verstorbenen Bezirkslehrer J. Urs Schläfli von seinen Freunden und Schülern gestiftet zur Unterstützung bedürftiger Bezirksschüler mit Schulmaterialien und Suppe. Die Stiftung beträgt per 1. April 1909 Fr. 4493.14. Von den Zinsen wurden verwendet Fr. 42.10 für Mittagssuppen, Fr. 34.85 für Lehrmittel und Fr. 33 für Beiträge an Schulreisen. Im Bedürfnisfall erhalten arme Schüler auch Kleidungsstücke. Die Schläflistiftung lässt ferner jeden Winter für sämtliche auswärts wohnenden Schüler eine kräftige Mittagssuppe bereiten. Im Winter 1908/09 wurden 1605 Portionen verabfolgt. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 125.40, woran die Schüler Fr. 83.30, die Stiftung oben genannte Fr. 42.10 beitrugen.

b) Die Mersingstiftung in Balsthal. Der Fonds wurde von ehemaligen Schülern der Bezirksschule Balsthal bei Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Bezirkslehrers Mersing im Jahr 1902 gestiftet. Der Fonds beträgt Fr. 874. Aus den Zinsen werden bedürftige, talentvolle und fleissige Bezirksschüler unterstützt.

2. Milchstationen.

Olten. Da wegen Umbau der Gebäulichkeiten auf Allerheiligenberg (siehe unter Ferienkolonien) in ein Lungensanatorium das Ferienheim eingehen musste und andere passende Lokalitäten nicht gefunden werden konnten, liess der Hilfsverein Olten, als Ersatz, in den Ferien 1906 eine Milchstation einrichten, welche bis zur Gegenwart fortgeführt wurde. Für den Überwachungs- und Servierdienst stellten sich einige Damen zur Verfügung. Gewöhnlich wird nachmittags während der vierwöchigen Sommer-Ferien ein Waldspaziergang unternommen.

oder es werden in der Turnhalle Spiele gemacht; nachher erhalten die Schüler Brot und Milch. Es finden sich jeweilen 60—90 Schüler ein. Die daherigen Auslagen stiegen im Sommer 1908 auf Fr. 362.74.

3. Ferienkolonien.

1. Solothurn.

Willst Du der Jugend ein Wohltäter sein:
Schaff' ihr Gesundheit und Licht!
Mehr braucht es nicht.

In der Jahresversammlung den 16. November 1894 beschloss die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Solothurn die Gründung einer Ferienkolonie für die schwächlichen armen Kinder der städtischen Schulen. Den 3. Dezember 1894 wurde ein Aufruf an die Behörden und die Einwohner der Stadt erlassen zur Unterstützung der neuen Institution. Die Gaben flossen reichlich.

Die schwierigste Arbeit war die Auffindung eines geeigneten Kurortes. Mitglieder des Komitees, voran der verdiente Rektor der Kantonsschule, Dr. J. Kaufmann, durchstreiften im Frühling 1895 wiederholt die nächstgelegenen Juraberge nach den verschiedensten Richtungen.

Eine glückliche Lösung zeigte sich, als Frau K. Hirt-Hirt in Solothurn ein unbewohntes Haus beim vordern Mattenhof, oberhalb Kammersrohr, am Südabhang des Jura, 613 m hoch, der Ferienkolonie zur Verfügung stellte. Das Gebäude gestattete, die Verpflegung der Kolonisten in Regie zu übernehmen. Das Heim wurde zum erstenmal bezogen den 6. August 1895. Seither wurden jeden Sommer eine Abteilung Knaben und eine Abteilung Mädchen, je für 3 Wochen, in das Ferienheim geschickt. Die Aufsicht wurde von Lehrern und Lehrerinnen übernommen.

Anfänglich wurden die Betten, Leintücher und Woldecken von dem kantonalen Zeughause geliefert; heute ist die Ferienkolonie im Besitze einer genügenden Zahl von eisernen Bettstellen, Matratzen, Leintüchern und Woldecken.

Bis und mit dem Sommer 1898 verblieb die Ferienkolonie auf dem vordern Mattenhof. Dann starb die Besitzerin, Frau K. Hirt-Hirt. Im Sommer 1899 bezog die Kolonie den „Glutzenberg“ oberhalb Günsberg, in den Sommern 1900 und 1901 kamen die Mädchen auf den Kurort Bellevue bei Oberdorf, während die Knaben auf dem Glutzenberg verblieben. In den Sommern 1902/05 wurde abermals gewechselt; das Ferienheim konnte in den „hintern Mattenhof“, Gemeinde Kammersrohr, einem alten herrschaftlichen Hause, verlegt

werden. Nach vier Jahren wurde das Haus gekündet und das Heim kam zum zweitenmal nach dem Glutzenberg, wo mittlerweile die Räumlichkeiten so erweitert worden waren, dass man 40 Kinder auf einmal hieher in die Ferien schicken kann. Gegenwärtig befindet sich das solothurnische Ferienheim immer noch auf dem Glutzenberg. Jeden Sommer werden 40 Knaben und 40 Mädchen, = 5,6 % der Primar-Schülerschaft, in den Ferienkurort gesendet. Die Kinder werden vom 3. Schuljahr an aufgenommen. Die Ferienversorgung übt stets den besten Einfluss aus auf die Schüler. Dies zeigt sich in der Zunahme des Körpergewichts, besonders aber in der grössern Leistungsfähigkeit und erhöhten Lebensfreudigkeit, die sich bei Ausmärschen deutlich bekunden.

Bis und mit Sommer 1909 sind im ganzen 859 Kinder in die Ferienkolonie aufgenommen worden. Pro 1908 kam ein Kind per Tag auf Fr. 1,48 zu stehen. Die Gesamtausgaben pro 1908 betragen Fr. 2433.75. Daran leistet die Stadt (Einwohner- und Bürgergemeinde zusammen) einen Beitrag von Fr. 450; hiezu kommen zahlreiche Zuwendungen von Privaten. Durch Vermächtnis den 20. Juli 1906 entstand die Stiftung Frau Wetzels-Kaufmann zur Ferienversorgung armer Schulkinder in den öffentlichen Primarschulen der Stadt Solothurn. Sie beträgt dermalen Fr. 6639.80. Der Zins, Fr. 250, wird jährlich dem Kassier der Ferienkolonie abgeliefert. Die Ferienkolonie und die Suppenanstalt stehen unter demselben Komitee und haben eine gemeinschaftliche Kassaführung. Das Barvermögen der beiden Institutionen beträgt per Ende 1908 Fr. 15866.35; ferner besitzen sie diverse Mobilien im Ferienheim und im Speiselokal der Suppenanstalt.

2. Olten. Die erste Anregung zur Einführung einer Ferienkolonie fiel in der Vorstandssitzung der gemeinnützigen Gesellschaft Olten-Gösgen den 18. Februar 1894. Die Frage wurde im Vorstand des Hilfsvereins Olten weiter beraten. Die Gründung fand dann statt im Sommer 1896. Die nötigen Lokale wurden von der Bürgergemeinde Olten auf ihrem prächtig gelegenen, sonnigen und windgeschützten Hofgut Allerheiligenberg, oberhalb Hägendorf, 870 m hoch, der Ferienkolonie unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungskosten beliefen sich damals auf Fr. 535.60, die Betriebskosten auf Fr. 696.30. Das Ferienheim wird nach einander von einer Kolonie Knaben und einer Kolonie Mädchen bezogen; im Sommer 1905 waren es im ganzen 59 Schüler, die jeweilen 14 Tage auf dem Berge verweilen konnten. Die Ausgaben betragen in diesem Jahre Fr. 1500.55, woran die Bürgergemeinde Olten Fr. 200 und die Einwohnergemeinde Fr. 300 leisteten.

Das Ferienheim konnte zehn Sommer hintereinander bezogen werden. Dann wurde das Hofgut an die Lungenheilstättekommission der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft zur Errichtung eines Sanatoriums verkauft. Da ein anderes Heim für die Ferienkolonie nicht gefunden werden konnte, führte der Hilfsverein Olten an ihrer Stelle einen Ferienmilchhort ein (siehe unter Milchstationen).

3. Grenchen. Das industrielle, 6000 Einwohner zählende Dorf Grenchen richtete für seine kränklichen Schulkinder im Juli 1905 eine Ferienkolonie ein. Eine Hauskollekte, die damals veranstaltet wurde, ergab Fr. 1828.80.

Das Ferienheim befindet sich auf dem Sennberg Ober-Grenchenberg, 1350 m hoch. Die Kolonie zählt 30 Kinder, Knaben und Mädchen. Die Verpflegung wurde dem Pächter des Hofes übertragen zu Fr. 1.70 per Kind und per Tag. Die Kinder bleiben drei Wochen auf dem Berge; die Aufsicht besorgen ein Lehrer und eine Lehrerin gegen eine bescheidene Entschädigung, oder ein Lehrer mit seiner Frau. Die Kinder werden vom 9. Jahre an in die Kolonie aufgenommen. Es werden auch schwächliche Kinder solcher Eltern aufgenommen, die so situiert sind, dass sie einen Beitrag leisten können.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Bundessubvention Fr. 648.80, dem Beitrag der Gemeinde Fr. 500 und aus Geschenken von Privaten und Vereinen. Die Gesamteinnahmen pro 1909 betragen Fr. 1904.15. Die Gesamtausgaben Fr. 1857.25; das Vermögen, inklusive Mobiliar per Ende 1908 steigt auf Fr. 2645. Wenn man von der Ferienkolonie Grenchen spricht, darf man des Ammanns Luterbacher nicht vergessen, der grosse Verdienste um dieses Institut sich erworben hat.

4. Schülerhort.

Solothurn. Er wurde ins Leben gerufen den 2. November 1907 und hat die Aufgabe, solche schulpflichtige Knaben und Mädchen, deren beide Eltern auswärts dem Erwerb nachgehen müssen und daher abends erst zwischen 6 und 7 Uhr in ihr Heim zurückkehren können, zu sammeln und zu beschäftigen. Nach Schulschluss, die einen Schüler um 4 Uhr, die andern um 5 Uhr abends, vereinigen sie sich, früher in einem Zeichenzimmer des alten Kollegiums, jetzt nach Bezug des neuen Schulhauses in einem freundlichen, hell erleuchteten und behaglich erwärmten Speiseraum der Suppenanstalt. Sie erhalten warme Milch und Brot. Nach dem Abendimbiss müssen sie bei gutem Wetter auf den Spielplatz gehen. Wenn es dunkelt, oder früher, wenn das Wetter ungünstig ist, kehren sie in das Lokal

zurück zu irgend einer nützlichen oder angenehmen Beschäftigung. Die Aufsicht führt gegenwärtig ein Lehrer und eine Kindergärtnerin gegen eine bescheidene Entschädigung. Der Hort wird anfangs November geöffnet und im März, je nach den Witterungsverhältnissen früher oder später, geschlossen. Im Winter 1908/1909 betrug die Zahl der Hörtilinge 44; die Gesamteinnahmen beliefen sich auf Fr. 483.50, woran die Gemeinde Fr. 150 beisteuerte, die Gesamtausgaben waren Fr. 345.53. Gegenwärtig, im Winter 1909/1910, haben sich 57 Schüler, Knaben und Mädchen, in den Hort angemeldet, und der Gemeindebeitrag ist auf Fr. 250 (Fr. 200 Einwohner- und Fr. 50 Bürgergemeinde) festgesetzt worden.

5. Bekleidung armer Schulkinder.

Nach der Enquete vom Sommer 1909 wird der grösste Teil der zur „Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder“ ausgeschiedene Anteil der Bundesschulsubvention, welcher Fr. 10,175 beträgt, zur Bekleidung verwendet. In vielen Gemeinden steht noch für den gleichen Zweck der Zins eines Fonds zur Verfügung. Es sind dies folgende:

1. Biberist.

a) Millerstiftung, Fr. 10,000. Sie wurde von Vater Miller, Direktor der Papierfabrik Biberist, gestiftet, der das Kapital im Jahr 1892 der Gemeinde aushändigte. Der Zinsabfluss wird je zur Hälfte für Bekleidung und für Ernährung (Milch und Brot) verwendet; es beteiligen sich ca. 50 Schüler dabei.

b) Das Kaiserlegat, Fr. 500, wurde den 15. November 1881 gestiftet von Gebr. Kaiser, Landammanns sel. Aus dem Zins werden ein Mädchen und ein Knabe, die arm und fleissig sind, bekleidet.

2. Günsberg.

a) Die Wiss'sche Stiftung, Fr. 700. Sie besteht seit 3. September 1892. Der Zins wird zur Bekleidung armer Schüler verwendet.

b) Die Bretagnestiftung, Fr. 1000. Ein Franzose, Herr Bretagne, welcher seine Stieftochter heiraten wollte, was nach den Gesetzen seines Landes nicht gestattet war, siedelte sich im Jahr 1861 (ca.) hier an, kaufte das Bürgerrecht von Günsberg und dasjenige des Kantons Solothurn. Nun konnte er seinen Plan ausführen. Aus Erkenntlichkeit stiftete er seiner neuen Gemeinde den obgenannten Fonds, dessen Zins jährlich durch den Fürsprech, Ammann Glutz in Solothurn, welcher die Einbürgerungsgeschäfte besorgte, und dessen

Rechtsnachfolger, seinen Sohn, heute E. Glütz, Architekt in Solothurn, zum Ankauf von Schuhen für arme Schulkinder verwendet wird. Diese werden jeweilen in die Schule Günsberg zur Verteilung geschickt.

3. Kestenholz.

a) Der Christbaumfonds wurde 1898 durch Baumeister El-
kuch in Karlsruhe geschenkt; er beträgt auf Ende 1908 Fr. 492.05.

b) Der Arbeitsschulfonds wurde 1865 von Frau Elise von
Rohr-Pfluger, Wirts, zum Kastanienbaum, in Kestenholz gestiftet. Er
belief sich Ende des Jahres 1908 auf Fr. 468.40. Beide Fonds sind
zugunsten armer Kinder gegründet worden; vorläufig werden aber die
Zinsen stets zum Kapital geschlagen.

4. Kriegstetten. Der Riegersche Kleidungsfonds, er-
richtet 1825. Die Urkunde lautet:

„Schulfond der Schule Kriegstetten.

„Josef Rieger aus Steiermark, Eingeteilter von Kriegstetten, übergab
„und trat ab der Schule von Kriegstetten nachfolgende 2 Kapitalia,
„zusammen Fr. 700, alte Währung, davon der abfliessende Zins zu
„Gunsten armer Schulkinder, deren Eltern nicht eine s. v. Kuh ver-
„mögen, jährlich in Kleidungsstücken zukommen soll. Datiert den
„14. Aug. 1825.“

Rieger war ein Hausierer, der mit Garnstoffen, Halblein etc.
von Haus zu Haus reiste, die Armut und Unwissenheit der da-
maligen Zeit erkannte und sein Erspartes der Schule widmete. Er
selbst konnte weder lesen noch schreiben. Er starb den 26. November
1826.

Damals war für die ganze Kirchhöre (10 Gemeinden) nur eine
Schule in einem alten Strohhause neben der alten Kirche zu Krieg-
stetten. Nach Regierungsbeschlüssen und Gemeindebeschlüssen haben
heute nur noch 2 Gemeinden ein Anrecht auf den Zinsabfluss, näm-
lich Kriegstetten-Halten mit $\frac{3}{5}$ und Oekingen mit $\frac{2}{5}$ des Ertrages.

Alljährlich im November wird der Zinsertrag verwendet zur
Anschaffung von Wollgarn zugunsten armer kantonsgenössiger
Kinder. Die Kinder haben die Strümpfe unter Aufsicht ihrer
Mütter selbst zu stricken.

Die Verwaltung wird vom Ammann der Einwohnergemeinde
Kriegstetten geführt; die Verteilung besorgen die Ammänner von
Kriegstetten, Halten und Oekingen.

Das Vermögen des Riegerschen Fonds betrug pro Ende 1908
Fr. 1411.08, der Zinsabfluss Fr. 61.65.

5. Laupersdorf. Spendfonds, Fr. 3436. Ein unbekannter Guttäter schenkte 1867 der Gemeinde Fr. 1000. Im Namen des Stifters übergab der damalige Pfarrer Theod. Flury diese Summe dem Gemeinderate. Letzterer stellte in Verbindung mit dem Pfarrer unterm 19. Mai 1867 nach dem Willen des Donators über die Verwendung des Legates folgende Bestimmungen auf:

a) Aus den jährlichen Zinsen sollen für arme Schulkinder, deren Eltern Bürger von Laupersdorf sind, Kleidungsstoffe oder Stoff zu weiblichen Handarbeiten angeschafft werden.

b) Die Zinsen müssen jeweilen aufgebraucht werden.

c) Der hochw. Herr Pfarrer im Verein mit der Lehrerschaft verfügen über den Zins und stellen über die Verwendung Rechnung.

Diesen Bestimmungen wird heute noch nachgelebt mit der Ausnahme, dass auch dürftige Schulkinder von Ansässen, sofern sie römisch-katholischer Konfession sind, mit einer Spende bedacht werden.

Durch Vergabungen wurde das Kapital bereichert und beträgt heute Fr. 3436. Der Zinsertrag ist zur Zeit Fr. 137.40, welcher ganz zur Verwendung kommt. Die Stiftung wird vom Kirchmeier verwaltet.

6. Lostorf. Legat von Josef von Arx, Fr. 4000. Dieser Fonds verdankt seine Entstehung dem Abbe Josef von Arx, Schuldirektor in Solothurn, der den 22. Februar 1866 starb. Aus den Zinsen werden jeden Winter armen Schulkindern Schuhe und Strümpfe angeschafft. Der Fonds wird gesondert von der Gemeinde unter obigem Namen verwaltet.

7. Messen.

a) Legatfonds Kaderli, Fr. 2500. Die Stiftung fand statt laut testamentarischer Verfügung durch B. Kaderli, alt Lehrer und Negoziant in Messen, den 29. März 1902. Die Zinsen werden zur Bekleidung armer Schulkinder, bürgerliche und nicht bürgerliche, jeweilen aufgebraucht.

Es sei gestattet, nachfolgende zwei Stiftungen hier aufzuführen, obwohl sie ihrer Zweckbestimmung nach nicht hierher gehören:

b) Schulprämienfonds Kunz, Fr. 2000, gestiftet von Witwe Elise Kunz-Schneider den 20. November 1877 zum Andenken ihres am 17. Februar 1877 verstorbenen Ehemannes Joh. Kunz, alt Kantonsrat und Kommandant. Der Zins wird für Prämien bei den Frühlingsprüfungen verwendet.

c) Schulprämienfonds Pfarrer W. Ziegler, Fr. 50, datiert vom 25. Januar 1880 zum Andenken an ein liebes verstorbenes Töchterlein anstatt einer Kranzspende seitens der Schulkinder.

8. Nennigkofen. Eine Stiftung von Fr. 1000, seitens der Familie Roth in Wangen a/A., im Jahre 1894, mit der Bestimmung, dass aus den Zinsen Anschaffungen in die Arbeitsschule gemacht werden.

9. Neuendorf. Kleiderfonds für arme Bürgerskinder, Fr. 3800. Er wurde im Jahr 1880 gegründet und seither durch verschiedene Private geüfnet. Die Schulkinder armer Bürger der Gemeinde erhalten aus dem Zinsertrag Kleider; den armen Bürgermädchen speziell wird das Arbeitsschulmaterial verabfolgt.

10. Ober-Buchsiten. Kleiderfonds, Fr. 3360. Im Jahre 1820 stiftete der Jüngling Josef Studer von Ober-Buchsiten 75 alte Franken, aus deren Zinsen armen Schulkindern nach Bestimmung des Pfarrers und des Schulmeisters Bücher, Papier und Federn verabfolgt werden sollen. Den 17. Mai 1831 stiftete Urs von Arb von Neuendorf, Pfarrer in Ober-Buchsiten und Dekan des Kapitels Buchsgau, 300 alte Franken. Aus den jährlichen Zinsen sollen Fr. 1.50 zu einem Jahrzehnt und der Rest zur Anschaffung von Schuhen und Strümpfen für arme Schüler verwendet werden. Endlich stiftete den 25. April 1898 Maria Anna Bloch von Ober-Buchsiten Fr. 500 zugunsten des Kleiderfonds mit ähnlicher Verwendung wie das vorhergehende Legat. Diese Legate sind mit der Zeit auf Fr. 3360 angewachsen. Der Fonds wird vom Kirchenfondsschaffner verwaltet und wird nun stiftungsgemäss verwendet.

11. Oensingen. Schniderstiftung, Fr. 800, allerdings mit der Beschränkung, dass nur arme Schulkinder aus dem Geschlechte Schnider beschenkt werden dürfen. Die Stiftung wurde von Gabriel Schnider von Oensingen, in Paris, den 27. Juni 1813 errichtet und wird vom Armenfondsschaffner verwaltet.

12. Seewen. Legat, Fr. 500, zur Bezahlung der Arbeitslehrmittel an arme Schülerinnen. Es wurde von Frau Alb. Spaar, geb. Hersperger, in Breitenbach, 1901, gestiftet. Die Verwaltung ist dem Schulschaffner übertragen worden. Eine weitere Stiftung, Fr. 2000, verdankt die Gemeinde Urs Josef Wiggi, Amtsrichter; das Legat datiert aus dem Jahr 1893 und wird ebenfalls vom Schulschaffner verwaltet.

13. Selzach. Stiftung, deren Zinsen zur Bekleidung armer Schulkinder zu verwenden sind.

14. Solothurn.

a) Die Milden- Baronische Stiftung. Laut Rats-Manual vom 30. Mai 1763 sind der Behörde von einer ungenannten Person zur Erziehung von Knaben im Waisenhaus schenkungsweise 4000 ₣ übergeben worden. Anno 1784 wurden von Chorherr Konrad Jos. Wallier 1955 ₣, 1786 von Landvögtin Buch, geb. Baron, 2000 ₣, 1787 von Marechal von Stäfis zu Montet 8000 ₣, in demselben Jahre von Jungrat F. J. Dürholz 1000 ₣, 1794 von Dr. J. P. Normann 1066 ₣ und 1808 von Gräfin von Hallwyl, Witwe Esterhazy, 1000 ₣ gestiftet u. a. m.

Durch Testament vom 19. September 1786 wurde durch Frau Landvögtin Buch, geb. Baron, von Solothurn, die Baronische Stiftung mit einer Schenkung von 13,967 ₣ gegründet. Da obige Fonds eine einheitliche Zweckbestimmung haben, werden sie seit 1814 gemeinschaftlich unter obigem Titel verwaltet. Die Zinsen werden stiftungsgemäss für Lehrgelder und Kleideranschaffungen armer Bürgerskinder verwendet. Auf Ende 1896 betrug das Vermögen Fr. 128,312.

b) Der Wittmer-Frölicher-Bekleidungs fonds, Fr. 7700. Mit Testament vom 9. März 1866 hat die 1872 verstorbene Witwe Wittmer-Frölicher zur Gründung eines Fonds für Anschaffung der notwendigsten Kleidungsstücke für Kinder hausarmer Familien, welche die hiesigen Stadtschulen besuchen, zunächst Fr. 6000 legiert, welche 1872 noch durch einen weiteren Betrag auf Fr. 7700 geäufnet wurden. Die Stiftung stand bisher in Privatverwaltung, wird nun aber auf Wunsch seit ca. 1896 durch die Stadtkasse verwaltet. Der alljährliche Zinsabfluss, Fr. 260, wird nach bisheriger Übung dem römisch-katholischen Pfarramte überwiesen und ist in Verbindung und unter Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen der hiesigen Stadtschulen zu verwenden.

c) Der Bekleidungs- und Unterstützungs fonds für arme Schulkinder, Fr. 2813. Dieser Fonds ist eine Stiftung des durch andere und sehr reiche Vergabungen zugunsten wohlthätiger Institute hochverdienten Bankiers Franz Brunner in Solothurn, laut Erkenntnis vom 26. April 1872. Das Vermächtnis lautete ursprünglich auf Fr. 1620. Der Zinsabfluss, Fr. 80, wird durch die städtische Lehrerschaft zu Anschaffungen von Kleidungsstücken zugunsten bedürftiger Schüler verwendet.

d) Das Wirzsche Legat. Es ist mit dem Schulfonds verschmolzen worden und wird nicht mehr als besonderer Fonds ver-

waltet. Immerhin werden dem Schuldirektor jährlich Fr. 100 übergeben zur stiftungsgemässen Verwendung. Diese besteht darin, dass armen Schülern notwendige Kleidungsstücke angeschafft werden.

Es stehen somit jährlich der städtischen Lehrerschaft zur Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Schüler Fr. 440 zur Verfügung; dazu kommt ein Anteil aus der Bundesschulsubvention, Fr. 302.50, und nicht selten werden noch Geschenke von Wohltätern zugewendet. Die Verwaltung der Zinse führt der Schuldirektor. In der Regel wird der Gesamtbetrag nicht aufgebraucht; die Überschüsse bilden aber bei den Schulchristbäumen (siehe unter Schulchristbaum) eine willkommene Reserve. Im Jahr 1907 wurden an 56 arme Schulkinder abgegeben: 8 Paar Schuhe, 2 Paar Holzschuhe, 2 Paar Finken, 32 Paar Turnschuhe, 4 Paar Hosen, 2 Hemden, 1 Rock, 2 Spenze, 2 Blusen, 2 Ärmelschürzen, 2 Joppen, wofür im ganzen Fr. 190.45 verausgabt wurden.

15. Zuchwil. Tschanches Legat, Fr. 2500. Das Legat ist der Elise Tschan in Zuchwil, gestorben 1872, zu verdanken. Es betrug damals Fr. 1300 und wurde gestiftet zugunsten derjenigen armen Schüler, welche die Schule und Kirche während des Jahres am fleissigsten besucht hatten. Der damalige Gemeinderat beschloss, die Zinsen vorläufig zum Kapital zu schlagen, bis dieses auf Fr. 2500 angewachsen sei. Im Jahr 1886 trat dies ein, und seither werden die Zinsen stiftungsgemäss verwendet. Die Lehrerschaft und der Ortsgeistliche stellen die Liste der zu beschenkenden Schüler zusammen, und die Schulkommission entscheidet endgültig. Die Schüler erhalten Gutscheine, mit welchen sie notwendige Kleidungsstücke ankaufen können.

6. Schulchristbaum.

1. Solothurn. Der Schulchristbaum wurde im Jahre 1896 zum erstenmal gefeiert und wird seitdem alle zwei Jahre gefeiert. An dieser Feier können sämtliche arme Schüler aus den städtischen Schulen, ohne Ansehen der bürgerlichen Herkunft und der konfessionellen Zugehörigkeit, teilnehmen. In den Zwischenjahren haben die Konfessionen ihre speziellen Christbaumfeiern.

Die Schulchristbaumfeier findet jeweilen in der hiesigen reformierten Kirche statt, eines Abends, gewöhnlich einen Tag vor Beginn der Weihnachtsferien. Im Chor der Kirche glänzt und glitzert ein 5 m hoher Christbaum; Schülergesänge wechseln ab mit Solovorträgen und Orgelspiel, und Ansprachen erheben die Herzen. Den

Geschenken, die zumeist aus passenden Kleidungsstücken bestehen, sind, damit Weihnachtsduft sie durchzieht, Zuckerwerk, Esswaren, Büchlein vom Verein zur Verbreitung guter Schriften usw. beigegeben. Den grössten Teil der Ausgaben bestreiten Geschenke der hiesigen Bevölkerung; Sekundarschülerinnen gehen hiebei mit ihren Sammellisten von Haus zu Haus. Im Jahr 1908 wurden 495 Schüler beschenkt, welchen folgende Geschenke ausgeteilt wurden: 148 Paar Holzschuhe, 78 Paar Finken, 79 Paar Hosen, 10 Paar Unterhosen, 10 Ärmelschürzen, 44 Spenze, 21 Hemden, 5 Paar Strümpfe, 214 Mädchenhemden, Baumwoll- und Wollstoff zum Verarbeiten u. v. a.

Es kann vorkommen, dass hiebei auch solche Schüler Gaben erhalten, deren Eltern es ungern hätten, wenn man sie zu den „Armen“ zählen wollte. Solche Fehler, dass auch nicht-arme Kinder mit Geschenken bedacht werden, sind leicht möglich, weil es für die Lehrerschaft ausserordentlich schwer ist, namentlich bei den Eingewanderten, die Grenze zu ziehen zwischen den Bedürftigen und den Nichtbedürftigen. Es werden etwa auch Schüler beschenkt, welche infolge ihres schlechten Betragens und Kinderunarten hätten von der Feier und den Geschenken ausgeschlossen werden sollen. Zur Weihnachtszeit aber möchte man jedes Kind froh und glücklich sehen; so werden alle beschenkt, in der Hoffnung, dass wenn sich das Kinderherz der Freude hat öffnen können, es schliesslich sich auch einmal öffnen wird für Ermahnungen und gute Lehren. Oft trifft dies zu, oft auch nicht; doch wollen wir Lehrer die Hoffnung nie ganz aufgeben.

Die Geschenke für die einzelnen Schüler hatten einen durchschnittlichen Wert von Fr. 4.36. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 2159.10.

2. Seewen. Das Legat, Fr. 5000, zur Besenkung der Schulkinder auf Weihnachten, wurde gestiftet durch Charles Wohlgemuth von Seewen, gestorben in New York den 20. August 1903. Die Verwaltung dieses Fonds liegt beim Frauenverein für die Arbeitsschule.

7. Schulreisen.

Der schöne Gebrauch, dass der Lehrer einmal im Jahr mit seiner Schuljugend auswandert, dabei den Schulerntst zu Hause lässt und seinen Schülern als Freund und Vater entgegentritt, gewinnt in unserer Zeit immer mehr Boden. Immerhin gibt's noch zahlreiche Gemeinden, die nichts an die Schulreisen leisten. Die Ausgaben müssen also durch Schülerbeiträge, sowie durch allfällige Geschenke

Privater gedeckt werden. Wir berücksichtigen hier nur solche Gemeinden, die auf dem Budgetwege oder durch spezielle Fonds die Schulreisen finanziell unterstützen.

1. Solothurn. Die Unterstützung der Schulreisen durch einen jährlich wiederkehrenden budgetierten Gemeindebeitrag geht bis in das Jahr 1866 zurück. Damals war neben dem Schulreiseposten noch ein Posten für die Schulprämien, die unter grossem Pomp an der Schlussfeier nach den Jahresprüfungen den prämierten Schülern ausgeteilt wurden. Als später die Prämien abgeschafft wurden — die letzten Prämien wurden an der Schlussfeier 1873 ausgeteilt — wurde der Beitrag an die Schulreisen um den betreffenden Posten erhöht. Gegenwärtig beträgt er Fr. 1500, welcher in der Weise verteilt wird, dass

jede Unterschule (I. u. II. Schuljahr) per Schulkind	Fr. —.50
jede Mittelschule (III. u. IV. „) „ „	1.—
jede Oberschule (V. u. VI. „) „ „	1.40
die Schulen im VII. u. VIII. „ „ „	1.60

erhält.

Kein Schulkind darf aus Gründen der Armut u. dgl. von der Schulreise fernbleiben; würden ihm nötige Kleidungsstücke, z. B. Schuhe, fehlen, so würden ihm diese auch geliefert.

2. Grenchen. Im Jahre 1890 wurde aus dem Reingewinn der Regiewirtschaft anlässlich des damals gefeierten Jugendfestes eine Schülerreisekasse gegründet. Seither wird jeweilen der Reingewinn aus dem Betriebe des Jugendfestes, das alle vier Jahre stattfindet, dazu geschlagen. Auf Ende 1908 ist die Reisekasse auf Fr. 643.70 angewachsen. Sie hat den Zweck, unbemittelten Schülern die Teilnahme an Schülerreisen zu ermöglichen.

3. Nieder-Gerlafingen. Hier besteht ein Schulreisefonds seit 1893; er beträgt gegenwärtig zirka Fr. 7000. Er entstand durch jährliche Schenkungen des Konsumvereins und der Direktion der Louis von Rollschen Eisenwerke. Der Zins wird als Beitrag an die Kosten der Schulreisen verwendet.

4. Hessigkofen. Der Reisefonds der Primarschule, Fr. 1500, wurde 1908 von Fritz Wyss, Ammann in Hessigkofen, gestiftet, um armen Schülern die Teilnahme an den Schulreisen zu ermöglichen. Der erste Zins ist erst auf Neujahr 1910 fällig. Die Verwaltung des Fonds besorgt der Schulschaffner. Der Donator war ein warmer Freund der Schule und hat schon bei Lebzeiten Beiträge an Schülerreisen geschenkt, oder auch die Gemeinde zu solchen veranlasst.

5. Oensingen. Cartierstiftung, Fr. 1000, Stiftung von Dr. Robert Cartier, Pfarrer in Oberbuchsitzen, Bürger von Oensingen, 1886. Der Zins wird alle vier Jahre zur Veranstaltung eines Kinderfestes verwendet. Die Verwaltung liegt in der Hand des Gemeindeführers.

6. Olten. Bedürftigen Schülern werden aus dem unter der Verwaltung der Schulkommission stehenden, durch Geschenke, Einnahmeüberschüsse bei Schulreisen usw. gespeisten Schulreisefonds die Kosten der Schulreise ganz oder teilweise vergütet. Der Fonds wurde 1888 gegründet; heute beträgt er für die Primarschule Fr. 2672, für die Bezirksschule Fr. 4935. Seit ca. 20 Jahren werden von einem Privaten jährlich Fr. 2—300 zugunsten der armen Schüler geschenkt. Dieser Wohltäter ist bis heute unbekannt geblieben. Nach Beschluss der Schulkommission hat die Verpflegung bei sämtlichen Schulreisen vom 1. bis zum 9. Schuljahr alkoholfrei zu geschehen.

7. Selzach. Grederlegat, Fr. 5500. Es wurde im Jahr 1884 von den Erben des Jos. Greder in Rom gestiftet und der Schule zugewendet mit der Bestimmung, die Zinsen zu Schulreisen zu verwenden.

8. Schülerbibliotheken.

Im Primarschulgesetz vom 3. Mai 1873 lautet § 10 folgendermassen :

„Zur Vermehrung der Gemeinde-Schulbibliothek wird der Kantonsrat jährlich einen Kredit aus der Staatskasse bewilligen.

„Die Gemeinden haben für entsprechende Schränke zu sorgen und die betreffenden Lehrer sind für gehörige Beaufsichtigung und Besorgung der Schulbibliothek verantwortlich.“

In Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmung wurde von der Regierung eine Jugendschriftenkommission gewählt, welche jährlich aus dem seitens des Staates gewährten Kredite — pro 1909 = Fr. 2800 — die Bücher ankauft und an die Schulbibliotheken versendet. Jede Schule hat also ihre Schulbibliothek. Leider leistet die grosse Mehrzahl der Schulgemeinden nichts zur Äufnung der Bibliotheken; sie überlassen dies völlig dem Staate. Nur folgende Gemeinden machen eine rühmliche Ausnahme: Solothurn, Balsthal, Bettlach, Langendorf, Nunningen, Nennigkofen, Oberdorf, Olten, Welschenrohr, Winznau und Zuchwil. Diese Gemeinden setzen zur Anschaffung neuer und zur Reparatur schadhafter Bücher in das Schulbudget einen Kredit ein, z. B. Langendorf Fr. 100.

Obschon für die intellektuelle und ethische Bildung der Jugend von hohem Wert, lässt die Benutzung der Schulbibliothek in etlichen

Gemeinden wesentlich zu wünschen übrig. Auffallend gering ist sie in Biezwil (es wurden nur 31 Bände gelesen), Ober-Buchsiten (100), Lostorf (166), Trimbach (54), Gempen (50), Beinwil (18) und Erschwil (93). In der Grosszahl der Gemeinden ist hingegen die Benutzung der Schulbibliothek eine recht erfreuliche. Eine besonders hohe Ziffer gelesener Bücher haben zu verzeichnen: Grenchen (1975), Langendorf (1190), Selzach (1044), Zuchwil (1465), Welschenrohr (1161) und Olten (1629). Im ganzen wurden in den einzelnen Bezirken an die Primar- und Fortbildungsschüler, sowie an andere Personen aus den Schulbibliotheken zur Lektüre ausgeteilt: in Solothurn 3497, in Lebern 8142, in Bucheggberg 3488, in Kriegstetten 6706, in Balsthal-Thal 5072, im Gäu 2450, in Olten 7757, in Gösgen 3470, in Dorneck 2649 und in Thierstein 5068, zusammen 48,299 Bände.

Im Jahre 1907 wurden an die Schulbibliotheken vom Staate folgende Bücher verabfolgt:

1. Der Kinderfreund, XXII. Jahrgang, vom Verein von Kinderfreunden;
2. Die Turnachkinder im Sommer, von Ida Bindschedler;
3. Mit offenen Augen über Länder und Meere, von J. Oskar Gisi;
4. Stadt und Land, von J. Reinhart;
5. Sigismund Rüstig, eine Robinsonade, von Max Pannwitz;
6. Vom Verein für Verbreitung guter Schriften, in einem Band, für die reifere Jugend bestimmt: a) Remigius, b) Fräulein Annette, c) Im fernen Westen, d) Die Tochter von Oberbühl, e) Die alte Salome.

Das Erziehungsdepartement hat den 8. Oktober 1907 bezüglich der Schulbibliotheken folgende Vorschriften aufgestellt:

„1. Jeder von der Ortsschulkommission mit der Verwaltung der Schulbibliothek beauftragte Lehrer ist gehalten, über die in seiner Schulbibliothek befindlichen Bücher ein genaues Verzeichnis zu führen. Sämtliche Bücher, welche für die Bibliothek neu angeschafft oder ihr geschenkt werden, sind in dasselbe einzutragen.

2. Die Eintragung der Bücher, Schriften etc. geschieht mit genauer Angabe des Autors, des Titels, der Nummer und der Zahl der Bände in den dazu bestimmten Kolonnen in beliebiger Aufeinanderfolge.

3. Die Nachtragung der eingegangenen Bücher wird unter der Überschrift der bezüglichen Jahreszahl (1907) jeweilen sofort nach deren Eingang vorgenommen.

4. Unter Bemerkungen erscheinen die Notizen über Eingang, Abgang, Ersatz etc. der Bücher.

5. Der Lehrer hat die Kontrolle über die zum Lesen herausgegebenen Bücher genau nachzuführen.

6. Bei Lehrerwechsel soll die Richtigkeit des Bibliothekbestandes mit den nötigen Bemerkungen vom abtretenden Lehrer im Kataloge bescheinigt und vom Präsidenten der Gemeindeschulkommission bestätigt werden.

7. Der Lehrer ist für Bücher, über deren Fehlen er sich nicht ausweisen kann, verantwortlich.

8. Die Schulinspektoren sind gehalten, über den Zustand der Bibliothek zu wachen und jährlich wenigstens einmal die Bibliothek mit dem Verzeichnis zu vergleichen.“

1. Solothurn. Die Unterstützung der Schülerbibliotheken durch das Gemeindebudget geht bis in das Jahr 1866 zurück; wie stark der Beitrag damals war, ist aus der noch vorhandenen Rechnung nicht ersichtlich. Gegenwärtig beträgt der betreffende Posten Fr. 750. Er wird verwendet zum Unterhalt der bestehenden Bibliotheken und für Neuanschaffungen. Aus hygienischen Gründen darf ein Bibliotheksbuch nicht zu lange im Gebrauche stehen. Sämtliche Schulen vom 5. Schuljahr an sind im Besitze einer Schülerbibliothek; dermalen bestehen hier 20 Schülerbibliotheken: 11 für die Primar-, 3 für die Sekundar-, 6 für die Fortbildungsschulen.

2. Olten. Hier besitzt jede Schule vom 3. Schuljahr an eine Schülerbibliothek, an welche aus dem Schulfonde per Jahr je Fr. 30 Beitrag geleistet wird.

Nebst den Schulbibliotheken besteht noch eine von der gemeinnützigen Gesellschaft unterhaltene Volks- und Jugendbibliothek, welche im Jahr 1890 gegründet wurde und heute 1800 Bände zählt, wovon 200 Bände Jugendschriften sind.

9. Schulsparkassen.

Der Kanton Solothurn steht bezüglich der Anzahl der Schulsparkassen an der Spitze unter den Schweizerkantonen. Auf 130 Ortsgemeinden fallen 51 Schulsparkassen, d. i. 39^o/. Ihm folgt der Kanton Tessin, welcher auf 265 Gemeinden 101 Schulsparkassen, d. h. 38^o/. besitzt; dann reihen sich an der Kanton Waadt, der auf 385 Gemeinden 88 Schulsparkassen oder 23^o/. zählt der Kanton Freiburg mit 17^o/, der Kanton Bern mit 12^o/. usw.

1. Schönenwerd. Diese Gemeinde kann sich rühmen, zuerst im Kanton eine Schulsparkasse eingeführt zu haben. Dies geschah auf Betreiben des um das Schulwesen von Schönenwerd hochverdienten Herrn Otto Wyser, im Jahre 1878. Ende April 1880 besass die Schulsparkasse schon 1012 Einlageposten mit einem Totalguthaben von Fr. 879.45. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der neuen Einlage-

posten 120 mit einem Total der Einlagen von Fr. 606.10, 1905 betragen jene Zahlen 91 und Fr. 379.45, 1908 endlich 159 und Fr. 599.45.

2. Olten. Auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft wurde die Schulsparkasse mit 1. Juli 1896 in der ganzen Amtei Olten-Gösgen eingeführt und an die Sparkasse Olten angeschlossen, welche sich bereit erklärt hatte, sämtliche Auslagen für Karten und Formulare und die Verwaltung der gesammelten Beträge zu übernehmen. Nach und nach haben die Schulsparkassen in allen Gemeinden des Bezirks, allerdings mit verschiedenem Erfolge, Eingang gefunden. Wird in der Schule der Schulsparkasse nur selten Erwähnung getan und übernimmt der Lehrer nur ungern die kleine Mühe der Abgabe der Sparkarten usw., so ist selbstverständlich der Erfolg geringer als da, wo der Lehrer durch Belehrung zur Sparsamkeit ermuntert. Auch nur in letzterem Fall wird der Zweck, den Spar- und Ordnungssinn der Schüler zu fördern, erreicht. So bezeugt nicht die Grösse der Einlagen, sondern die zahlreiche Beteiligung den Nutzen des Instituts.

In der Stadt Olten wurde die Schülersparkasse 1898 eröffnet. Man bedient sich hier wie in der ganzen Amtei spezieller Sparmarken. Die Gelder der Schüler werden bei der städtischen Ersparniskasse zinstragend angelegt; dies geschieht auch von seiten aller übrigen Schulen der Amtei. Ende 1908 zählte die Stadt auf 1448 Schüler 572 einlegende Schüler, also 39,5%. Es muss hier allerdings erwähnt werden, dass 589 Schüler oder 40,7% eigene Sparbüchlein besitzen, welche infolgedessen die Schulsparkasse in der Regel nicht mehr benützen. Immerhin haben $\frac{1}{4}$ der Schüler kein Kassabüchlein. Das sind zum Teil recht arme Schüler, zum grössten Teil aber auch solche, die hie und da über Geld verfügen. Hierher gehören die Raucher und die Klubisten, sowie diejenigen, welche auf Süssigkeiten erpicht sind; es sind Schüler, die ihr Gelüste nicht beherrschen können und nicht an die Zukunft denken. Aber aus Schülern, die alles mitmachen wollen und die sich nichts versagen können, gibt's unzufriedene Menschen.

In der Amtei Olten gab es Ende 1908 19 Schulen, die Schulsparkassen eingeführt haben; es werden hierbei die Gemeinden Starrkirch, Fulenbach, Kienberg, Rickenbach und Kappel, welche die Schulsparkassen gründeten, aber wieder einschlafen liessen, nicht mitgezählt. In diesen 19 Schulen beträgt, Ende 1908, die Zahl der einlegenden Schüler 1594 und das Gesamtguthaben Fr. 41218.

Obige 19 Schulen sind: Boningen, Däniken, Dulliken, Ober- und Nieder-Erlinsbach, Gretzenbach, Ober- und Nieder-Gösigen, Hägendorf, Hauenstein, Lostorf, Olten, Rothacker, Schönenwerd, Waltersweil, Stüsslingen-Rohr, Trimbach, Wangen und Winznau. Die Sammelstelle für sämtliche Schulsparkassen ist die Ersparniskasse Olten.

3. Biberist. Die Schulsparkasse wurde 1899 gegründet. Sie bedient sich spezieller Sparmarken. Im Jahre 1908 traten neu hinzu 93 Schüler oder zirka 20% der Schülerschaft; früher war die Beteiligung reger. Das Gesamtguthaben der Schüler auf Ende 1908 betrug Fr. 8410.20, welche Summe sich auf 273 Büchlein verteilt, so dass durchschnittlich auf ein Sparbüchlein Fr. 30,80 fallen. Seit Gründung der Schulsparkasse wurden bis Ende 1908 im ganzen 475 Sparbüchlein ausgestellt.

4. Grenchen. Auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft Grenchen und gutgeheissen durch Beschluss der Gemeindeversammlung, wurde die Schulsparkasse 1904 ins Leben gerufen. Auf Ende 1908 steigt das Gesamtguthaben der einlegenden Schüler auf Fr. 18061. Die Beteiligung seitens der Schülerschaft ist recht erfreulich; mit Beginn des Jahres 1909 betrug sie nämlich 50% sämtlicher Schüler. Das durchschnittliche Guthaben pro Schüler und per Ende 1908 beläuft sich auf zirka Fr. 30. Es werden spezielle Sparmarken zu 5, 10 und 20 Rp. verwendet.

5. Solothurn. Die Schulsparkasse wurde im Jahre 1905 auf den Beginn des Winterhalbjahres gegründet, auf Veranlassung eines Referates, welches der ref. Pfarrer von Solothurn, Th. Ziegler, an der Jahresversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft Solothurn, den 20. Januar 1905, gehalten hatte. Der Betrieb ist der denkbar einfachste, so dass sich die Lehrerschaft sehr wenig damit abzugeben hat. Die Schüler kaufen aus ihren ersparten Batzen auf der Post Briefmarken und füllen mit diesen die vom Lehrer bezogenen Sparkarten aus; diese werden dem Lehrer gegen eine Quittung vom Schüler abgegeben. Die eingesammelten Sparkarten werden alle Vierteljahre nach Bern gesandt und dort gegen eine Entschädigung von 1% voll eingelöst. Beim Austritt aus der Schule erhält der Schüler entweder sein Guthaben zurück oder ein eigentliches Sparheft.

Auf Ende 1908 betrug das Gesamtguthaben Fr. 12663.70, einschliesslich die verfallenen Zinsen. An diesem Guthaben beteiligen sich 947 Schüler; das durchschnittliche Guthaben eines beteiligten

Schülers beträgt sonach Fr. 13.27. Im Vergleich zur gesamten Schülerzahl steigt die Zahl der einlegenden Schüler auf 63%.

Es ist kein Zweifel, dass manches Kleingeld, das sonst unnütz ausgegeben würde, nun in Sparmarken umgewandelt wird. Der einmal geweckte Sparsinn bekämpft aber manche üble Gewohnheit. Er veranlasst die Schulkinder, nicht nur mit dem Gelde, sondern auch mit den Schulsachen, mit den Kleidern, später mit den Werkzeugen usw. sorgfältig umzugehen, und darin liegt ganz gewiss ein erzieherischer, fürsorglicher Gewinn. Der Sparsinn der Kinder hat nicht selten auch eine heilsame Rückwirkung auf ihre Eltern.

6. Rüttenen. Gegründet im Sommer 1909, ist die bisherige Beteiligung als recht erfreulich zu betrachten. Die Schüler kaufen sich aus dem Ersparten Postmarken — wie in Solothurn —, die sie, zu je zehn oder zwanzig auf Karten aufgeklebt, dem Lehrer übergeben.

7. Balsthal. Mit 1. Dezember 1909 hat sich durch die Bemühungen der gemeinnützigen Gesellschaft Thal und Gäu in der Amtei Balsthal-Thal und Gäu eine Schulsparkasse gebildet, an welche sich 15 Schulgemeinden der Amtei angeschlossen haben. Nur zwei Schulen sind ausserhalb des Verbandes geblieben, erstens Egerkingen, wo schon seit früher eine Schulsparkasse mit Anschluss an Olten eingeführt wurde, und zweitens Herbetswil, wo ein Dorf-Sparverein „Biene“ besteht. Sämtliche 15 Schulgemeinden haben eine gemeinschaftliche Verwaltung, welcher sämtliche Lehrer monatlich die eingesammelten Sparkarten übergeben. Im Dezember 1909 wurden dem Verwalter, E. Heutschi, Lehrer in Balsthal, als erstes Ergebnis Fr. 1103.90 abgegeben.

10. Knabenhandarbeitsunterricht.

1. Schönenwerd. Wie für die Schulsparkasse, war Schönenwerd auch für die Einführung des Handarbeitsunterrichts im Kanton, und wie wir später sehen werden, auch für die Nachhilfestunden an schwächere Schüler, bahnbrechend. Denn schon 1892 wurden hier die Kartonnagearbeiten (unter dem Lehrerveteran Schenker) dem Schulbetrieb angegliedert. Der Unterricht wird zwar nur während des Winterhalbjahres erteilt. Die Schüler beteiligen sich von der 5. Primarschulklasse an; die wöchentliche Stundenzahl beträgt 2. Der Handarbeitsunterricht hatte rasch die volle Sympathie der Schüler und ihrer Eltern erobert; diese begrüssen es, dass den Knaben

Gelegenheit geboten wird, sich aufs praktische Leben vorzubereiten. Die verfertigten Arbeiten bleiben — wie anderwärts — Eigentum der Schüler. Mit dem Bezug des neuen Schulhauses, Juli 1909, werden noch die Holzarbeiten hinzugefügt.

2. Olten. Der Handarbeitsunterricht wurde im Jahre 1892 von der gemeinnützigen Gesellschaft Olten-Gösigen mit einem Kurs für Kartonnagearbeiten eingeführt. Gegenwärtig nehmen 119 Schüler daran Teil. Es wird Unterricht erteilt in Kartonnage (43 Schüler), auf der Hobelbank (48 Schüler), in Schnitzen (28 Schüler). Für die laufenden Auslagen sind im städtischen Schulbudget Fr. 800 ausgesetzt. Der Besuch seitens der Schüler ist fakultativ und unentgeltlich. Die Schüler können ihn vom 5. Schuljahre an besuchen. Wöchentlich erhält jede Abteilung 2 Unterrichtsstunden; die Unterrichtszeit ist auf die Wintermonate November bis März beschränkt.

Im Winter 1893/94 wurde ein zweiter Kartonnagekurs mit schwierigeren Arbeiten eingerichtet und im Winter 1894/95 ein solcher für den Kerbschnitt eingeführt. Mit dem Bezug des neuen Schulhauses soll auch ein Kurs für die Hobelbankarbeiten eingegliedert werden. Seit dem Jahre 1897 trägt die Stadtgemeinde sämtliche Kosten des Handarbeitsunterrichts; er bildet heute einen Teil des städtischen Schulwesens und steht daher unter der direkten Aufsicht der städtischen Schulkommission.

3. Langendorf. Die Kartonnagearbeiten wurden im Jahre 1896 eingeführt, im Jahre 1901 aber wieder aufgehoben, weil eine gewerbliche Fortbildungsschule gegründet wurde. Allein auch diese Fortbildungsschule ging 1902 wieder ein. Seither befindet sich das Mobiliar usw. für die gewerbliche Fortbildungsschule und den Handarbeitsunterricht in Schränken ruhig aufbewahrt. An dem Handarbeitsunterricht beteiligten sich durchschnittlich 20 Schüler aus dem 6., 7. und 8. Schuljahre. Sie erhielten wöchentlich 4 Stunden Unterricht. Ein Haftgeld wurde nicht eingefordert, da sämtliche Kosten für die Werkzeuge, das Arbeitsmaterial und für das Lehrerhonorar von dem Schulbudget getragen wurden.

4. Solothurn. Infolge mangelnder Lokale konnte der Handarbeitsunterricht erst mit dem Bezuge des neuen Schulhauses auf Hermesbühl eingeführt werden. Es geschah dies mit Beginn des Winterhalbjahres 1909/10. Es bestehen dermalen 2 Kurse für Kartonnagearbeiten mit je 24 Schülern, ein Kurs für Schnitzerei und ein solcher für Hobelbankarbeiten mit je 16 Schülern. Die Leitung der

4 Kurse steht unter 4 Lehrern, die wöchentlich je 3 Stunden Unterricht erteilen. Die Schüler zahlen ein Schulgeld von Fr. 2.— Die Schüler der 6. Primarschulklasse kommen zu den Kartonnagearbeiten, diejenigen des 7. und 8. Schuljahres und der Knabensekundarschule zu den Holzarbeiten (Kerbschnitt und Hobelbank).

11. Blumenpflege.

Solothurn. In der Hoffnung, bei den Mädchen Sinn und Liebe für die Blumen zu erwecken, schenkte der solothurnische Gartenbauverein zum erstenmal den 25. April 1892, jeder Sekundarschülerin, je nach Wunsch, entweder ein Geranium, oder eine Fuchsia. Der Austeilung ging von Seiten eines Gärtners eine kurze Belehrung über die Behandlung der Topfpflanzen voraus. Sicher ist die Blumenpflege von günstigem Einfluss auf die Gemütsbildung. Im allgemeinen wird ja den Kindern zu wenig Gelegenheit geboten, ihren natürlichen Drang nach Liebe, Hingebung, Zärtlichkeit zu betätigen. Als vorzügliches Erziehungsmittel hiezu dient gewiss die Pflege der Pflanzen. Die Beschäftigung mit ihnen weckt zarte und innige Eigenschaften des Herzens; Geduld, Freude am Kleinsten, Harmlosigkeit, Sanftmut, die Lust am sinnigen Schaffen ohne die Triebfeder des Ehrgeizes. Indem die Kinder der Pflanze Beachtung schenken, wird sie ihnen bald zu einer lieben und unentbehrlichen Beschäftigung; ihr Gemüt hat Nahrung gefunden. Und sobald das Kind sieht, wie die Pflanze durch fröhliches Gedeihen die kleine Mühe ihrer Pflege lohnt, kommt das Interesse von selbst, und so bildet die Pflege der Pflanzen ein wirksames Erziehungsmittel.

Seit dem Sommer 1907 erhalten nicht nur die Mädchen, sondern auch sämtliche im 7. und 8. Schuljahr stehenden Knaben Pflanzen zur Pflege. So werden je zirka 250 Schüler beschenkt. Die Kosten trägt der kantonale Gartenbauverein. Im Laufe des Sommers findet eine Revision der Blumentöpfe statt, wobei die Gärtner die Schüler auf in der Behandlung vorgekommene Fehler aufmerksam machen.

12. Schulbäder.

1. Biberist. Die Schulbäder wurden im Frühling 1905 eröffnet. Die Schüler kommen alle 14 Tage unter die Douchen, in der einen Woche sämtliche Knaben, in der andern sämtliche Mädchen. Die Badeinrichtung ist das ganze Jahr, mit Ausnahme der Ferien, im Betriebe.

2. Grenchen. Im Souterrain des neuen Schulhauses wurde 1905 ein Schulbad mit 20 Brausen eingerichtet. Die Schüler werden im Sommer wöchentlich, im Winter alle 14 Tage in das Bad geführt. In Verbindung mit dem Schülerbad befinden sich 3 Einzelkabinen, die von Erwachsenen zu 30 Rp. per Bad benützt werden. Durch diese Einnahmen werden die Betriebskosten der Schulbäder bedeutend herabgesetzt. Da die Aare zirka $\frac{1}{2}$ Stunde vom Dorfe entfernt ist und keine weitere Badgelegenheit existiert (vor Jahren wurde in der Nähe des Dorfes ein Schwimmbad eingerichtet; es ist aber wieder eingegangen), so sind die Brausen das ganze Jahr im Betrieb. Die Kinder des 1. und 2. Schuljahres sind vorläufig von der Benützung der Badanstalt ausgeschlossen. In 2 Schulhalbtagen werden sämtliche Knaben und Mädchen in je 20 Gruppen à 20 Schüler ins Bad geführt. Die Knaben werden von einem Lehrer, die Mädchen von einer von der Schulkommission bezeichneten Wartefrau (Fr. 100 Entschädigung jährlich) beaufsichtigt. Die Heizung und Regulierung der Wassertemperatur besorgt der Abwart des Schulhauses.

3. Solothurn. Die Schulbäder (Brausebäder) konnten hier erst mit dem Bau des neuen Schulhauses auf Hermesbühl in den Schulbetrieb eingeführt werden. Hier finden sich nun 18 Brausen vor, die seit 2. November 1909 in Tätigkeit stehen. Täglich, mit Ausnahme Samstags, je von 9—11 Uhr vormittags, werden 2 Schülergruppen in das Bad geführt. Die Badwäsche wird den Schülern zum Gebrauch beim Bade übergeben. Infolge der grossen Zahl von Schülern, die im Schulhaus auf Hermesbühl untergebracht worden sind, beträgt der Turnus 4 Wochen. Die Bäder befinden sich im Untergeschoss des Schulhauses und werden vom Schulhausabwart bei den Knaben, von dessen Frau bei den Mädchen bedient.

Im Sommer baden die Schüler in der Aare; ein besonderer Stundenplan reguliert den Besuch der Männer- und der Frauenbadanstalt. Ebenso wird spezieller Schwimmunterricht erteilt, seitens des Turnlehrers bei den Knaben seit Sommer 1900, seitens einer Schwimmlehrerin für die Mädchen seit dem Sommer 1903. Hiefür steht im Schulbudget ein Posten von Fr. 200. Der Schwimmunterricht wird ebenfalls durch einen Stundenplan reguliert. Die im Schwimmen unkundigen Schüler üben sich zunächst in der Turnhalle; wenn die Temperatur des Wassers es erlaubt, geht der Schwimmlehrer mit ihnen in die Badanstalt; es werden jetzt auch diejenigen Schüler mitgenommen, die zwar schon Schwimmunterricht gehabt haben, aber noch unsicher sind.

Die Schüler, die den Schwimmunterricht besuchten — er ist freiwillig — erhalten ein Zeugnis mit Noten über Fleiss, Ausdauer und Ausführung. Auf der zweiten Seite enthält das Zeugnisformular Vorschriften über das Baden, auf der dritten solche über die Lebensrettung und auf der vierten solche über die Wiederbelebung Ertrunkener.

4. Nieder-Gerlafingen. Im neuen Schulhause ist eine Badeeinrichtung mit 12 Douchen vorhanden, die seit Herbst 1907 im Betrieb stehen. Im Winter 1909/10 wurden die Schüler jeden Monat einmal in das Bad geführt, die Schulen hinter einander, was 3—4 Tage per Woche beansprucht. Bei den Mädchen, deren Kleider oft wunderbar geheftet sind, ist neben der speziell angestellten Badefrau die Assistenz einer Lehrerin oder der Abwartfrau sehr nötig. Bei den Knaben geht die Putzerei rasch vor sich. Das Obligatorium ist zwar beschlossen, aber es kann nicht strikte durchgeführt werden. Einerseits findet sich der Grund in der schlechten Kleidung der Kinder, die nicht gerne vorgezeigt wird, andererseits gibt es Kreise, die die Einrichtung zu plebejisch finden. Das Baden findet im Sommer und im Winter statt.

5. Schönenwerd. Den 18. Juli 1909 wurde hier ein neues Schulhaus eingeweiht, in welchem sich im Souterrain ein Schülerbad, ein Douchenraum für 24 Schüler mit zwei Ankleideräumen, befindet.

13. Zahnpflege.

1. Olten. Der Hilfsverein Olten gibt seit dem Herbst 1901 an sämtliche Schüler Zahnpulver ab, an bedürftige Schüler auch Zahnbürstchen. Die daherigen Ausgaben pro 1908 betragen Fr. 121. Auf Antrag der Schulkommission gelangte zum erstenmal in das Schulbudget pro 1908 ein Posten von Fr. 500 für „Gesundheitspflege“, welcher für Untersuchung der Zahnverhältnisse in sämtlichen Schulen und zur zahnärztlichen Behandlung der aus der Schule austretenden Schüler verwendet wurde. Die Untersuchung ergab, dass durchschnittlich der vierte Teil aller Zähne der Schulkinder schadhafte ist. Auf Kosten obigen Kredites wurden zirka 100 Kinder behandelt. Im Jahr 1909 wurden die Zähne aller austrittsberechtigten, d. h. der im 8. Schuljahre stehenden Schüler untersucht. Die Eltern erhielten vom Resultate der Untersuchung Mitteilung; ferner wurde an sämtliche Eltern ein Merkblatt über Zahnbehandlung ausgeteilt und für Schüler, welche auf Gratisbehandlung Anspruch machen, ein Teil des Kredites zur Verfügung gehalten. Über alle einschlägigen Fragen

wurde zwischen der Schulkommission und den Zahnärzten der Stadt Olten ein Übereinkommen getroffen, in welchem insbesondere bezüglich der herabgesetzten Preise für die auf Kosten der Gemeinde oder auf private Kosten durchgeführte Behandlung seitens der Zahnärzte grosses Entgegenkommen gezeigt wurde.

2. Solothurn. Die Frage der Einführung einer Schulzahnpflege beschäftigte die Schulkommission intensiv in den Jahren 1906 und 1907. Hierbei wurden die städtischen Lehrer wie auch die Zahnärzte angehört. Das Resultat besteht in folgendem: Von der 5. Primarschulklasse an nach oben erhalten sämtliche Schüler je ein Exemplar der für den Schulunterricht hergestellten Tabellen von Jessen und Strehle oder E. Kretz, „Gesunde und kranke Zähne“, oder Wellauer „Pfleget die Zähne“ usw., und die Lehrerschaft hat die Aufgabe, jährlich an Hand dieser Tabellen den Bau und die diätische Behandlung der Zähne zu besprechen. Ebenso soll in den untern Schulklassen in jeder Schule per Jahr in zwei Stunden die Mund- und Zahnpflege, je nach dem Auffassungsvermögen der Schüler, behandelt werden. Die Frage der periodischen Untersuchungen der Zähne soll erst mit der Anstellung eines speziellen Schularztes erledigt werden. Von einer unentgeltlichen Abgabe von Zahnpulver und Zahnbürstchen an die Schüler nahm man Umgang wegen zahlreichen Schwierigkeiten, welche die Praxis diesbezüglich bietet.

14. Spezialschulen.

1. Solothurn. Die Spezialschule wurde am 1. Mai 1903, die unter einer Lehrerin steht, gegründet. Es werden ihr Schüler zugewiesen, die einen individuellen Unterricht nötig haben, also: 1. die schwachbegabten, d. h. solche Schüler, die trotz zweijährigem Verbleiben in derselben Schulklasse im dritten Jahr doch nicht in die folgende Schulklasse promoviert werden können; 2. die Schüler französischer Zunge, welche so lange in der Spezialschule zu verbleiben haben, bis sie des Deutschen, namentlich der deutschen Schrift soweit mächtig geworden sind, um dem Unterricht in der Normalklasse mit einigem Nutzen folgen zu können, was nach durchschnittlich 6 Monaten der Fall ist; 3. Schüler, welche einen Defekt haben, z. B. sehr kurzsichtig oder schwerhörig sind, oder die an einem störenden Sprachfehler leiden usw.

Glücklicherweise können stets einzelne Schüler so entwickelt und gefördert werden, dass sie nach zwei- und dreijährigem Aufenthalte in der Spezialschule wieder in die Normalklasse versetzt werden können.

Im Schuljahr 1908/09 zählte die Spezialschule 21 Schüler (8 Knaben und 13 Mädchen); vier Schüler kamen am Ende desselben in die Normalschule zurück.

Vom 1. Mai 1910 an werden der Reihe nach, wie das Bedürfnis sich einstellt, sechs Förderklassen nach dem Mannheimersystem eingeführt, nämlich für jedes Schuljahr eine Förderschule.

2. Olten. Die Spezialschule wurde eröffnet den 23. Dezember 1904. Sie steht unter der Leitung einer Lehrerin. Den 1. Mai 1909 zählte sie 17 Schüler, nämlich 7 Knaben und 10 Mädchen.

3. Biberist gründete eine Spezialschule auf 1. Mai 1908. Der Schülerbestand ist 26; die Anstalt steht unter einem Lehrer.

4. Nieder-Gerlafingen. Die Spezialschule, welche 1906 gegründet wurde und dormalen 22 Schüler zählt, steht unter dem früheren hochverdienten Vorsteher der Anstalt für schwachbegabte Schüler in Kriegstetten; aus Gesundheitsgründen musste er als solcher demissionieren.

15. Nachhilfestunden.

Schönenwerd. Schon im Jahr 1892 wurden hier, in Ermangelung von etwas Besserem, „Nachhilfestunden“ eingeführt. Jeder Lehrer übernahm die schwächeren Schüler seiner Abteilung, zirka 5 bis 10, und unterrichtete sie nach der Schule 11¹/₂—12 Uhr. Früher erhielt die Lehrerschaft für die Nachhilfestunden eine spezielle Entschädigung, seit der Besoldungserhöhung 1901 fällt sie weg. Die Erfolge sind gering. Die Schulzeit dauert vormittags 8—11¹/₂ Uhr. Während dieser Zeit müssen sich die schwächern Schüler ebenso anstrengen wie die andern, ja sie werden vom Lehrer oft noch häufiger aufgerufen, und dann sollen sie nach Schulschluss noch eine halbe Stunde weiter arbeiten! Wenn man weiter bedenkt, dass die schwächern Schüler in der Regel auch die schlechter genährten sind und der Lehrer nach einer 3¹/₂stündigen Schularbeit auch abgespannt und nervös geworden ist, wird man den geringen pädagogischen Wert einer solchen Einrichtung bald erkennen. Leider ist die Gemeinde noch zu klein, um eine Nachhilfeschool mit einer speziellen Lehrkraft zu gründen.

16. Anstalt für schwachsinnige Kinder.

Kriegstetten. In hochherziger Weise wurde von Müller-Haiber, Fabrikant in Solothurn, das alte „Bad“ Kriegstetten der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft zugunsten einer Anstalt für schwachsinnige Kinder unentgeltlich abgetreten. Nachdem die nötigen

Umbauten vollendet waren, konnte sie 1894 mit anfänglich 8 Kindern bezogen werden; die Zahl der Zöglinge wuchs rasch. Seit ihrer Gründung bis heute beherbergte sie 197 Kinder, nämlich 114 Knaben und 83 Mädchen. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Pfleglinge 68, d. h. 41 Knaben und 27 Mädchen. Davon sind 58 unter, 10 über 16 Jahre alt; 61 sind bildungsfähig, 7 bildungsunfähig.

Die Anstalt ist privat; sie steht unter dem Protektorate der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft; der Staat führt die Oberaufsicht und ernennt die Inspektoren, welche den Gang und Stand der Anstalt zu überwachen und jährlich in der Schule eine Prüfung abzunehmen haben.

Von den Pfleglingen, welche die Anstalt verlassen haben, konnte ein Teil wieder in die Volksschule eintreten, andere fanden Beschäftigung in Fabriken und bei der Landwirtschaft, mehrere Mädchen fanden Dienst in wohlgesinnten Familien.

Während der Lehrzeit sorgt die Anstalt für Bekleidung und Wäsche. Die Kleider werden den Austretenden zu 25 % des Erstellungspreises berechnet.

Die jährlichen Einnahmen bestehen in den Kostgeldern der Pfleglinge (Fr. 250 per Jahr), in Beiträgen des Staates und in Geschenken, die stets zahlreich zufließen. Die Liegenschaften und Mobilien sind zusammen zu Fr. 111,855 gewertet; das Barvermögen beträgt Fr. 71,000. Der Weihnachtsfonds, aus welchem allfällige Defizite der Christbaumfeiern gedeckt werden, beläuft sich auf zirka Fr. 4000.

17. Blindenfürsorge.

Solothurn. Im Dezember 1907 wurde der solothurnische Blindenfürsorgeverein als Sektion des schweizerischen Zentralvereins für Blindenfürsorge gegründet. Er hat die Aufgabe, blinde Kinder in Anstalten zu versorgen und sie, wenn möglich, d. h. wenn sie normal begabt sind, einen Beruf erlernen zu lassen. Der Verein versorgte und unterstützte im Jahr 1908 acht Blinde, darunter zwei Kinder. Zwei andere blinde Kinder wurden vom Armenerziehungsverein Gäu versorgt und werden auch von ihm unterstützt. Die Gesamtausgaben des jungen Vereins pro 1908 beliefen sich auf Fr. 979.50. Es stehen ihm als Einnahmen zur Verfügung der Zinsabfluss des Theod. Schwendimannschen Fondes (gegründet 1874, Fr. 32,267) und die Beiträge der Vereinsmitglieder, per 1908 Fr. 511.55. Im Jahre 1909 stiegen die Gesamtausgaben auf Fr. 1079.54, die Jahresbeiträge der Mitglieder auf Fr. 621.

18. Kindersanatorium.

Seit Jahren besteht ein Verkommnis zwischen der Kommission für das solothurnische Lungensanatorium und dem Kindersanatorium Erzenberg bei Langenbruck, durch welches tuberkulöse, knochen- und lungenkranke Kinder zu ermässigten Preisen Aufnahme finden. Auf Sommer 1910 (mutmasslich 1. Juli) wird das solothurnische Lungensanatorium, welches auf Allerheiligenberg, auf der Südseite der vordern Jurakette, bei Hägendorf, erstellt wird, dem Betrieb übergeben. In demselben befindet sich eine Kinderabteilung mit vorläufig 16 Betten. Als im Herbst 1909 im Schosse des Lehrervereins Olten-Gösgen von Lehrer Berger in Kappel die Anregung gemacht wurde, es sollte zugunsten dieser Kinderabteilung eine Sammlung unter der Solothurnischen Schuljugend veranstaltet werden, wurde der Gedanke freudig begrüsst, und es bildete sich ein Initiativ-Komitee. Bezirkslehrer Reinhart in Schönenwerd verfasste einen Aufruf mit literarischen Beigaben. Dieser Aufruf wurde an alle Schulen des Kantons (an die Primar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen und an die Kantonsschule) verschickt und die Sammlung um die Weihnachtszeit herum durchgeführt. So brachte man Fr. 5041 zusammen. Dieser Betrag wird durch die Lungensanatoriums-Kommission teils für die Ausstattung der Kinderabteilung der Solothurnischen Lungenheilstätte, teils zur Anlage eines Freibettenfonds für arme Kinder, die einer Sanatoriumskur bedürftig sind, verwendet.

19. Armenerziehungsvereine.

Die Grundsätze der Armenversorgung sind niedergelegt in der Verfassung, im Gemeindegesetz und den „Grundmaximen“ zu einer Armenverordnung von 1813. Gegenwärtig liegt ein regierungsrätlicher Entwurf vom 18. Sept. 1907 unter dem Titel „Gesetz betreffend die Armenfürsorge“ vor dem h. Kantonsrate zur Behandlung. In diesem Entwurfe sind folgende Artikel speziell für die Kinder unter „B. Fürsorge für die Kinder“ enthalten:

§ 6. Die Gemeinden haben für die Verpflegung und Erziehung derjenigen Kinder zu sorgen, welche

- a) elternlos sind und kein eigenes Vermögen besitzen;
- b) infolge Entziehung der elterlichen Gewalt von der Waisenbehörde der Armenpflege zugewiesen werden.

Sofern Kinder unterstützungsbedürftiger Eltern unter Zustimmung der letztern von den Gemeinden zur Verpflegung und Versorgung übernommen werden, ist die Ausübung der elterlichen Gewalt durch die Eltern während der vereinbarten Dauer dieses Verhältnisses suspendiert.

Kinder im Sinne dieses Abschnittes sind Personen, welche das schulpflichtige Alter noch nicht überschritten haben.

In den in Abs. 1 und 2 genannten Fällen gehen Rechte und Pflichten auf die Armenpflege über, welche die Kinder vertritt.

§ 7. Den Gemeinden steht frei, die ihnen nach § 6 obliegenden Verpflichtungen durch ihre eigenen Organe besorgen zu lassen oder dieselben den Armenerziehungsvereinen zu übertragen.

Wird den Armenerziehungsvereinen durch eine Gemeinde die Obhut über ein Kind zugewiesen, so sind die Beiträge der Gemeinde, eines oder mehrerer Armenerziehungsvereine und allfällig anderer Institute und Personen in jedem einzelnen Falle zu vereinbaren (§ 26 litt. c). Der Armenerziehungsverein, welcher die Obhut übernimmt, hat wenigstens einen Drittel der Kosten zu tragen.

§ 8. Von den nach Art. 32^{bis} Abs. 4 Satz 2 der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten 10% des dem Kanton zukommenden Anteils an den Reineinnahmen des Bundes aus dem Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) ist ein durch Verordnung des Kantonsrates (Art. 31 Ziff. 7 der Verfassung) festzusetzender Teil für die Armenerziehung zu verwenden. Die Verteilung des entsprechenden Betrages an die Armenerziehungsvereine, Anstalten usw. wird alljährlich durch den Regierungsrat vorgenommen.

§ 9. Die Kinder sind in der Regel in Familienversorgung zu geben; die Unterbringung hat in Familien zu geschehen, welche ausreichende Gewähr für eine gute Erziehung bieten.

Anstaltsversorgung hat einzutreten, wenn körperliche, sittliche oder geistige Mängel der in Frage stehenden Kinder dies erfordern oder wenn sich keine geeigneten Pflegeeltern finden.

§ 10. Die nähern Bestimmungen über die Verpflegung der Kinder sind in den durch die Gemeinden bzw. Armenerziehungsvereine mit den Pflegeeltern oder Anstalten abzuschliessenden Verträgen niederzulegen. Jeder der beiden vertragschliessenden Teile kann unter Beobachtung der vereinbarten Kündigungsfristen die Verpflegungsverträge aufheben, sowie von diesen aus wichtigen Gründen ohne weiteres jederzeit zurückzutreten.

§ 11. Der Regierungsrat wählt zur Überwachung der Verpflegung und Versorgung der Kinder für das Gebiet des Kantons drei bis fünf Inspektoren.

Die Gemeinden und die Armenerziehungsvereine haben alljährlich auf den 1. Februar dem Departement des Armenwesens zu Händen des Armen-Inspektors des betreffenden Kreises die Namen der von ihnen versorgten Kinder mit Angabe der Pflegeeltern und Anstalten behufs Überwachung der Verpflegung mitzuteilen.

§ 12. Der Regierungsrat ist befugt, gestützt auf den Bericht des Armen-Inspektors die anderweitige Verpflegung eines Kindes anzuordnen.

§ 13. Über die Art und Weise der Armen-Inspektion, die Einteilung des Kantons in Inspektionskreise und die Kompetenzen der Inspektoren ist vom Regierungsrat ein Reglement zu erlassen.

Die Inspektoren beziehen aus der Staatskasse Taggelder und Reiseentschädigungen, deren Höhe vom Regierungsrat festgesetzt wird.

§ 14. An die Kosten der Verpflegung von Minderjährigen, welche wegen körperlicher und geistiger Gebrechen in Anstalten untergebracht werden müssen, wie Taubstumme, Blinde, Epileptische, Schwachsinnige, wird vom Staate ein Beitrag bis zu einem Drittel der Verpflegungskosten geleistet.

Beiträge in gleichem Umfange werden ausgerichtet an die Auslagen für die Unterbringung junger Personen in Rettungs- und Korrektionsanstalten, sowie für die auf richterliche Anordnung erfolgende Versorgung solcher Personen in Anstalten für jugendliche Verbrecher.

Zur Fürsorge der verlassenen, schlecht erzogenen, dem Verderben preisgegebenen Jugend und jener armen Kinder, welche mit einem physischen oder moralischen Gebrechen behaftet sind, haben sich in allen Bezirken des Kantons Armenerziehungsvereine gebildet. Sie sind privater Natur, doch werden sie vom Staate aus dem Alkoholzehntel reichlich unterstützt. Der Entwurf des neuen Armengesetzes macht sie zu Organen der staatlichen Armenfürsorge.

Es bestehen 8 Vereine. Der Beitritt zu den Armenerziehungsvereinen ist freiwillig; die Mitglieder zahlen jährliche Beiträge in verschiedener Höhe, von Fr. 2 an. Die Vereine leisten in unserm Kanton eine bedeutende Arbeit beim allgemeinen Erziehungs- und Fürsorgewerk. Ihre Arbeit erzeugt auch die erfreulichsten Resultate. Den Gemeinden wird eine nicht geringe Last abgenommen, zum mindesten bedeutend erleichtert. Die Aufgabe wird aber häufig erschwert dadurch, dass die Behörden zu lange warten, bis sie die zu versorgenden Kinder den Armenerziehungsvereinen übergeben; es ist eben nicht leicht, den Eltern das Vormundschaftsrecht über die Kinder zu entziehen. Die Aufgabe, aus Kindern, die zumeist mit tief eingewurzelten, moralischen Defekten behaftet sind, dauernd wohlgesittete Glieder der menschlichen Gesellschaft heranzubilden, ist wohl sehr schön, aber überaus schwer, leider dann und wann unmöglich.

Seit dem Jahre 1898 bilden die 8 Armenerziehungsvereine des Kantons unter sich einen Verband. Jedes Jahr versammeln sich die Delegierten der Vereine zu einer Konferenz, um einschlägige Fragen zu behandeln. Der Zusammenschluss hat gute Resultate, namentlich eine Stärkung nach aussen und den Behörden gegenüber zur Folge gehabt.

Die Pflinglinge der Vereine bleiben möglichst lange unter der Obhut der letztern. Sie werden, wenn es nötig ist, in Anstalten versorgt, zumeist aber bei rechtschaffenen, gut empfohlenen Landleuten im herwärtigen Kanton oder in den Kantonen Baselland und Aargau. Sie werden jedes Jahr durch Vereinsinspektoren besucht, welche die Verpflegung einerseits und das Verhalten des Pflinglings anderseits gründlich zu untersuchen haben.

Die Einnahmen der Vereine bestehen zunächst in den Beiträgen der Mitglieder, ferner in Geschenken und Legaten, endlich in Bei-

trägen, die einzelne Gemeinden leisten und in solchen des Staates, der einen schönen Teil des Alkoholzehntels den Armenerziehungsvereinen zuwendet.

Die Tätigkeit und der gegenwärtige Bestand derselben ersieht man aus der Tabelle auf Seite 610.

Von diesen 539 Kindern waren 331 in Familien und 130 in Anstalten versorgt. Die übrigen stehen in der Lehre. Die Veranlassung zur Übernahme der Kinder durch die Vereine war Erziehungsunfähigkeit oder Liederlichkeit der Eltern; 6 Kinder wurden sogar von den Eltern verlassen und 9 sind elternlos.

20. Waisen- und Erziehungs-Anstalten.

1. Solothurn.

a) Das bürgerliche Knabenwaisenhaus. Die ersten Stiftungen für eine bürgerliche Waisenanstalt fallen in das 15. Jahrhundert. Seither ist der Fond zu verschiedenen Malen durch weitere Schenkungen vermehrt worden, unter anderen im Jahre 1854 mit Fr. 30,000 von einem hiesigen Bürger N. J. Schwaller, gewesenem Zinngiesser in Lyon, als Zeichen seiner Erkenntlichkeit für die im Waisenhaus erhaltene Erziehung und Verpflegung während seiner Jugend.

Im Jahre 1442 befanden sich die „Weislin“ im Hause der Witwe Thüring, dem spätern Thüringerhaus, heute Haus Peter, Schaalgasse, 1550 im Siechenhaus St. Katharinen, später im Spital und von 1696 bis 1846 im „alten Waisenhaus“, dem vormaligen Wengispital an der Aare in der Vorstadt, welches vom Krankenspital im Jahr 1700 zu diesem Zwecke abgetreten wurde. Im Jahre 1846 wurde in der Steingrube ein spezielles Gebäude erbaut und das rings umliegende Land dazu erworben. Leider brannte es schon 1852 ab; es wird behauptet, dass ein Waisenknabe der Brandstifter gewesen sei. Der sofortige Wiederaufbau des Waisenhauses an der nämlichen Stelle hatte den Betriebsfonds stark herabgesetzt.

In diesem Waisenhause fanden unentgeltliche Aufnahme unbemittelte Waisenknaben, im Notfalle auch solche leichtsinniger, vermögensloser oder erwerbsunfähiger Eltern. In den 90er Jahren betrug die Zahl der Zöglinge durchschnittlich 20; im neuen Jahrhundert sank sie sukzessive auf Null herab, so dass die Eigentümerin, die Bürgergemeinde Solothurn, das Gut samt den Gebäulichkeiten im Jahr 1909 an den Staat verkaufte, welcher hier die kantonale landwirtschaftliche Winterschule einrichtete.

Armenzielungsvereine	Gründungs- jahr	Mitglieder- zahl Ende 1908	Beiträge der Mitglieder und Geschenke pro 1908	Beiträge des Staates (Alkoholzehntel) und der Gemeinde pro 1908	Rück- vergütungen von Eltern und Verwandten pro 1908	Total Ausgaben für Kost- u. Lehrgelder, Kleider, Kranken- pflege, Plazierungs- kosten usw. pro 1908	Durchschnitts- kosten eines Kindes	Vereinsvermögen Ende 1908	Zahl der in Obhut stehenden Kinder Ende 1908
Dorneck	1875	322	512.65	1400.—	—	1914.90	112.46	1480.70	17
Olen - Göszen .	1878	?	9103.10	11376.—	1615.—	21109.85	108.25	40812.26	195
Lebern	1880	800	4118.94	3668.40	—	7807.96	144.59	33693.49	54
Thierstein . . .	1880	227	745.30	1254.20	20.—	2094.62	130.91	5985.38	16
Balsthal - Thal .	1889	590	1815.35	3991.70	651.50	6232.39	102.17	10143.86	61
Kriegsteten . . .	1890	888	8345.70	3038.50	5828.20	9600.62	84.95	28651.84	113
Balsthal - Gäu .	1894	248	933.40	3102.55	837.25	5031.82	117.02	4854.80	43
Bucheggberg . .	1899	300	1070.—	3712.95	207.—	4336.55	108.41	9163.65	40
						58126.71	107.84	134785.98	539

Damit ist ein Institut, das ehemals notwendig, heute aber überflüssig geworden war, verschwunden.

b) Die Discheranstalt. Dieses Mädchenwaisenhaus nimmt arme, verwahrloste Mädchen auf aus der Stadt, aus dem Kanton und auch aus andern Kantonen, soweit der Platz es erlaubt. Die Anstalt trägt ihren Namen nach ihrem Stifter, Kaufmann Discher sel. Sie steht unter dem Protektorate des Armenvereins der Stadt Solothurn. In ihren Jahresrechnungen wird sie zum erstenmal 1867 genannt mit einem Gesamtvermögen von Fr. 36,071. In den folgenden zwei Jahren flossen an Legaten und Geschenken zusammen zirka Fr. 65,000, so dass 1869 die Stiftung lebenskräftig war. In der Nähe der Stadt wurde eine Liegenschaft mit 17 Jucharten Land angekauft; im gleichen Jahre noch zogen 6 Mädchen mit einer Vorsteherfamilie in das einfache Anstaltsgebäude ein. Im Jahr 1876 wurde ein neues, zweckentsprechendes Gebäude in sonniger Lage und in der Nähe des alten gelegen, errichtet und bezogen.

Die Normalzahl der Pflöglinge ist 30, welche Zahl stets voll ist. Die Zahl der von Eröffnung der Anstalt bis heute entlassenen Zöglinge beträgt über 150. Die grosse Mehrzahl darf als wohl geartet und gut erzogen bezeichnet werden, eine Folge der einfachen Hausführung, der Verbindung einer guten Schulung mit Landwirtschaft, Garten- und Feldbau.

Das Kostgeld für die einheimischen Mädchen beträgt Fr. 180 bis 200. Die Gesamtausgaben pro 1908 betragen Fr. 3898.30, die Gesamteinnahmen Fr. 4832.25, darunter Geschenke Fr. 3296.60. Das Anstaltsvermögen steigt per Ende 1908 auf Fr. 131,051.84.

2. Däniken, Anstalt St. Josef, eröffnet 14. Dezember 1891; Zahl der Pflöglinge im Jahr 1908 = 85.

3. Rickenbach, Anstalt St. Lorenz, eröffnet 17. Mai 1892. Zahl der Kinder = 50.

4. Nunningen, Marienhaus, eröffnet 17. Oktober 1893. Zahl der Zöglinge = 43.

5. Dornach, Anstalt St. Moritz, eröffnet 23. November 1903. Zahl der Pflöglinge = 50.

In den vorgenannten 4 Anstalten werden Kinder im vor- und im schulpflichtigen Alter versorgt. Sie nehmen Kinder auf, ohne Rücksicht auf die Konfessionszugehörigkeit. Die Anstalten selbst aber stehen unter römisch-katholischer Leitung und gehören zusammen, d. h. sie stehen unter einem und demselben Komitee; auch die Kassa-

führung ist einheitlich für alle. Die Gesamteinnahmen pro 1908 betragen Fr. 26,222.80, die Gesamtausgaben Fr. 25,756.10. Das Reinvermögen per 31. Dezember 1908 steigt auf Fr. 48,858, wobei die Liegenschaften mit Mobiliar eingeschätzt sind, mit zusammen Fr. 67,000. Die Passiven belaufen sich auf Fr. 19,850. Unter den Einnahmen befinden sich Fr. 800 Staatsbeitrag; eine erfreuliche Höhe erreichen die Bargeschenke und Legate.

Diese 4 Anstalten haben den Zweck, arme, verwahrloste Kinder, besonders aus Alkoholikerfamilien, aufzunehmen und ihnen eine sittlich-religiöse und praktische Erziehung zu geben. Die Kinder werden vom zurückgelegten 3. Altersjahr an aufgenommen und können bis zum Austritt aus der Schule in der Anstalt verbleiben. Das jährliche Kostgeld für ein Kind beträgt Fr. 120—200.

Von den 228 Kindern, die im Jahr 1908 in den genannten vier Anstalten sich befanden, waren Knaben 122 und Mädchen 106, Solothurner 97, aus andern Kantonen 107, Ausländer 24. Während des Jahres 1908 sind 50 eingetreten und 61 ausgetreten.

Die Zahl aller Zöglinge dieser vier Institute seit ihren Gründungen steigt auf 573, nämlich Solothurner 338, aus andern Kantonen 175, Ausländer 50, Knaben 329, Mädchen 244.

Auf Ende 1908 war der Bestand 167, nämlich in Däniken 67, in Rickenbach 37, in Nunningen 32 und in Dornach 31. Davon waren im schulpflichtigen Alter 121, Knaben 68 und Mädchen 53. Die ausgetretenen Pfleglinge kamen in die Lehre zu Handwerkern oder zu Landwirten, in Fabriken oder in Familien als Dienstboten. Ein Zögling wird Geistlicher. Die meisten dieser Pfleglinge gereichen der Anstalt zur Ehre.

Im Laufe des Jahres 1908 wurden den Kindern an Spargeldern neue Einlagen gemacht im Betrage von Fr. 158 auf 17 neue Büchlein. Ende 1908 bestehen im ganzen 183 Büchlein mit zusammen Fr. 2508.

Die Pfleglinge werden besorgt von 14 ehrwürdigen Schwestern. Davon sind 6 in Däniken, 3 in Rickenbach, 2 in Nunningen und 3 in Dornach.

6. Deitingen. Das Waisenhaus St. Ursula. Sein Hauptzweck besteht darin, verwaiste und verwahrloste arme Kinder in Erziehung und Pflege zu nehmen. Im Herbst 1894 wurde das ehemalige Ammann Grolimundsche Gut von einem Konsortium gemeinnützigter Männer gekauft und während des Winters zu einem Waisenhaus für Kinder und zugleich einem Erholungsheim für die Kranken-

schwwestern am Bürgerspital in Solothurn umgebaut. Den 1. Mai 1895 wurde die Anstalt feierlich eingeweiht und eröffnet. Seither sind die Gebäulichkeiten vermehrt worden. In einem Neubau befinden sich die Kinder, im alten Hause die erholungsbedürftigen Schwestern.

Die Anstalt will auch besonders den Schwierigkeiten in der Unterbringung Neugeborener nach Möglichkeit abhelfen. Daher besitzt sie eine spezielle Abteilung für Kinder bis zu 3 Jahren; für Pfleglinge vom 4.—6. Altersjahr besteht ein eigener Kindergarten. Bis zum 7. Altersjahr werden Knaben und Mädchen aufgenommen, im schulpflichtigen Alter nur noch Mädchen. Seit Gründung der Anstalt haben 237 Kinder hier Pflege gefunden. Der gegenwärtige Bestand der Schützlinge beträgt 54; davon sind 20 Kinder unter 3 Jahren, 24 stehen zwischen 3 und 5 Jahren und 10 befinden sich im schulpflichtigen Alter.

Das jährliche Kostgeld beträgt für Kinder unter 2 Jahren Fr. 250, für die übrigen Fr. 180. Es wird jedoch unter Umständen beträchtlich herabgesetzt.

Die Ausgaben der Anstalt werden durch die Kostgelder und durch Geschenke, Legate, die stets in erfreulicher Weise zufließen, gedeckt. Im Jahr 1908 betragen die Gesamtausgaben Fr. 16,726.97, die Gesamteinnahmen Fr. 17,078.14.

III. Fürsorgliche Veranstaltungen für die nachschulpflichtige Zeit.

1. Lehrlingspatronat.

Das Lehrlingspatronat wurde mit einem Bureau in Solothurn und einem zweiten in Olten im Jahr 1902 gegründet. Sein Zweck besteht darin, der Jugend beider Geschlechter, welche aus der Schule entlassen wird und sich dem Berufsleben zuwenden will, bei der Berufswahl behülflich zu sein, normale und geregelte Lehrverträge abzuschliessen, während der Lehrzeit eventuell eintretende Unregelmässigkeiten und Streitigkeiten zwischen dem Meister, dem Lehrling und den Eltern des letztern zu schlichten, überhaupt auf die Berufslehre fördernd einzuwirken. Solchen Jünglingen, die nicht wissen, welches Handwerk sie erlernen sollen, wird die bekannte Broschüre „Die Wahl eines Berufes“ unentgeltlich verabfolgt. Hauptsächlich sieht das Patronat darauf, dass der Schützling nach der Lehrzeit eine

Lehrlingsprüfung besteht, soweit dies eben bei der heute noch bestehenden Freiwilligkeit seitens des Gesetzes möglich ist.

Das Patronat wird geleitet vom kantonalen Handwerker- und Gewerbeverband, und wird unterstützt von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft. Die Jahreskosten werden von beiden Teilen je zur Hälfte getragen.

Das kantonale Lehrlingspatronat bildet eine Sektion des Vereins der schweiz. Lehrlingspatronate. Leider genießt es im Kanton Solothurn nicht den gesetzlichen Schutz; die Lehrlingsprüfungen und das Patronat beruhen völlig auf Freiwilligkeit. Und doch ist das Lehrlingswesen eine Frage der Jugendfürsorge und gehört zur Jugenderziehung. Der Jüngling, welcher aus der Schule entlassen wurde, ist ja hilfloser als zu seiner Schulzeit. Wenn das Kind in die Schule eintritt, sind vor allem seine Eltern und der Staat da, die ihm während 8 Jahren die Bahnen weisen. Ist aber die Schulzeit zu Ende, dann sind die Eltern ratlos und wissen nicht, was mit dem Jungen anzufangen ist. Der Staat selbst tut nichts mehr von diesem Momente an, und doch ist dies gerade die Zeit, da sein Beistand erst recht einsetzen sollte. Wie viele junge Leute sind schon, weil ihnen niemand zur Seite stand, in schlechte Lehren und Behandlung geraten, sind um die schönsten Jahre ihres Lebens betrogen worden und sind dann Rekruten geworden für das Heer der Unzufriedenen.

2. Stiftungen zugunsten von Handwerkerlehrlingen und andern jungen Leuten.

1. Biberist. Das Millerlegat, Fr. 5000. Es wurde 1892 von Vater Miller gestiftet und das Kapital noch zu seinen Lebzeiten der Gemeinde ausgehändigt. Es dient zur Unterstützung von Jünglingen, die ein Handwerk erlernen. Das Legat wird vom Schulschaffner verwaltet.

2. Büsserach. Im Jahre 1889 testierte Vinzenz Jecker, Kirchengutsverwalter in Büsserach, Fr. 12,000 als Legat zur Unterstützung und Erziehung armer Kinder und Waisen, sowie für junge Leute zur Erlernung eines ehrlichen Handwerks. Im Jahr 1893 begann die Nutzniessung des Legates durch die Gemeinde. Dermalen werden aus dem Fonds sechs arme Kinder, meist Waisen, unterstützt und erzogen; ferner wird ein Knabe als Schusterlehrling mit Lehrgeld, Werkzeug und Kleidern unterstützt.

3. Kriegstetten. Der Spätische Fonds, Fr. 6000. Er wurde von Pfarrer Späti sel. gestiftet zur Unterstützung römisch-katholischer Schulkinder der Pfarrei Kriegstetten bei Erlernung eines Berufes.

4. Neuendorf. Der Lehrlingsfonds beträgt Fr. 500.

5. Olten.

a) Stipendienfonds zur Unterstützung von „studierenden, unvermöglichen, braven, intelligenten Bürgersöhnen, welche sich über untadelhafte Aufführung und über ganz gute Studienzeugnisse ausweisen können“, per Ende 1909 Fr. 22,271. Er ist entstanden aus folgenden Schenkungen, die sämtlich im Jahre 1860 gemacht wurden: 1. von J. B. Schmid-Kulli, Ammann in Olten, zum Andenken an seinen in Paris den 15. Mai 1869 verstorbenen Sohn Walter Fr. 1000; 2. von Alfred Weinschenk, bei seiner Bürgeraufnahme Fr. 50; 3. von Louis Baillet, Apotheker in Neuenburg, Überlassung einer Forderung Fr. 14.75; 4. von einem Bürger und Gemeinderat Fr. 1000; 5. von Jos. Klein, Gemeinderat Fr. 1000; 6. von Heinr. Sachs von Olten, beim Tode seiner Mutter Fr. 200; 7. vom frühern Bezirksarmenverein bei seiner Auflösung Fr. 1874.40; 8. von Fr. Sulzbuch, bei seiner Bürgeraufnahme Fr. 1200.30; 9. von der Heimatlosenstiftung Fr. 1447.45; 10. von Ungenannt Fr. 1700; 11. von dito Fr. 213.75 und 12. von Heinrich Poser von Olten Fr. 200. Auf Ende 1909 beträgt der Fonds Fr. 22,271.10.

b) Stipendienfonds für unbemittelte Bürgermädchen zur Erlernung eines Berufes. Der Fonds entstand aus einer Stiftung der Frau Adele Schmid-Kulli, Stadtammans, im Betrage von Fr. 1000 im Jahre 1872, zu welchen im folgenden Jahre Fr. 500, Schenkung der Frau Elise Klein, Gemeinderats in Olten, hinzukamen usw. Auf Ende 1909 betrug dieser Fonds Fr. 10,105.15.

c) Stipendienfonds für unbemittelte Bürgersöhne zur Erlernung eines Handwerks. Die Bürgergemeinde Olten beschloss den 5. Mai 1908 die Gründung eines Fonds zum vorgenannten Zwecke. Am 31. Dez. 1908 wurden eingelegt Fr. 2000 und im Jahr 1909 in zwei Malen zusammen Fr. 7900, so dass der Fonds Ende 1909 Fr. 9900 beträgt. Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen bewilligt der Bürgerrat auf Vorschlag der Stipendienkommission.

6. Seewen. Stiftung, Fr. 2000 von Urs Jos. Wiggli, Amtsrichter in Seewen, 1893. Der Zins wird zur Unterstützung von Handwerkslehrlingen aufgewendet.

7. Solothurn.

a) Der Surbekfonds, Fr. 30,000. Er wurde 1888 von Hauptmann Surbek zugunsten der städtischen Handwerkerschule gestiftet. Aus den Zinsen wird ein Teil der Kosten der genannten Anstalt bestritten.

b) Der Hartmannsche Stipendiums fonds, Fr. 45,621. Der Fonds wurde gestiftet von Präfekt Hartmann, gestorben 20. August 1873, und seiner Schwester, Josefine Hartmann, gestorben 24. Februar 1882, durch Testament vom 8. September 1854. Der Zins wird verwendet für „solche talentvolle und brave kantonsangehörige Schüler der höhern Lehranstalt Solothurn, die der Unterstützung bedürftig sind, um auf anderwärtigen Unterrichtsanstalten ihre Bildung zu vollenden. Es ist der Wunsch des Testators, dass besonders auf solche Schüler Rücksicht genommen wird, die zu künftigen Lehrern der solothurnischen höhern Lehranstalt verwendet werden können“.

3. Haushaltungsschulen.

Die Haushaltungsschulen haben die Aufgabe, die Mädchen hauswirtschaftlich weiter zu bilden, als es die Volksschule zu tun vermag. Für die Mädchen, die im 8. Schuljahre sich befinden und somit gesetzlich nur noch zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet sind, wie für die aus der Schule entlassenen Töchter mit einer nach oben unbestimmten Altersgrenze bestehen in fast allen Bezirken des Kantons spezielle Anstalten für die hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechtes. Sie dürfen ausnahmslos als ein Werk der Gemeinnützigkeit, zumeist der einzelnen Bezirkssektionen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, angesehen werden. Wir verdanken die bedeutende Ausbreitung unserer Haushaltungsschulen hauptsächlich Privatier Otto Wyser aus Schönenwerd und Professor P. Gunzinger in Solothurn.

Es waren schon 8 Haushaltungsschulen gegründet und im Betrieb, als die Unterstützung durch den Bund gemäss Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1895 einsetzte und für das Schuljahr 1896/97 in Kraft trat. Von allem Anfang an aber bot ihnen das kantonale Staatswesen seine finanzielle, allerdings bescheidene Unterstützung an.

Der Besuch der Haushaltungsschulen ist freiwillig. Nur an solchen Orten, wo sie durch Beschluss der Schulkommission das

Haushaltungs- Schulen	Gründungs- jahr	Lehrpersonal	Total der erteilten Stunden	Mittelzahl der Teilnehmerinnen	Total der Teil- nehmer- innen seit Eröffnung der Anstalt	Beruf der Teilnehmerinnen			Befinden sich noch in der Primar- schule (8. Schul- jahr)	Haben andere Berufe	Total der	
						Fabrik	Land- wirt- schaft	Haus- haltung			Einnahmen	Ausgaben
Biberist . . .	1891	7	755	91	1391	26	—	24	27	9	2 780.05	2 702.15
Schönenwerd .	1891	4	513	32	491	28	3	2	—	2	1 743.48	1 491.75
Kriegstetten .	1892	6	702	50	836	13	9	10	14	2	1 817.75	1 579.49
Olten . . .	1893	3	826	75	701	5	6	6	51	7	3 815.58	3 048.70
Büsserach . .	1893	4	770	16	315	9	7	—	—	—	1 228.05	1 212.50
Solothurn . .	1894	4	733	41	885	13	4	45	10	2	3 178.10	2 983.—
Grenchen . . .	1894	1	1 110	49	783	31	—	6	9	5	2 019.65	2 019.65
Derendingen .	1895	1	2 520	75	1 054	50	8	10	—	8	3 349.25	2 805.22
Aeschi . . .	1897	3	491	19	203	6	9	3	—	1	1 524.83	1 130.90
Balsthal . . .	1899	1	1 661	68	664	12	14	21	4	18	2 965.52	3 192.15
Büren . . .	1907	3	580	53	122	8	6	24	—	17	1 936.42	1 812.63
			10 661	569	7 418	201	66	151	115	71	25 867.89	24 589.49

8. Schuljahr einschliesst, sind die Mädchen zum Besuche verpflichtet. Zumeist ist der Unterricht kostenlos für die Teilnehmerinnen; sie haben nur ein Haftgeld zu entrichten, das häufig bei gutem Besuche am Ende des Kurses wieder zurückerstattet wird.

Im Schuljahr 1908/09 wurden folgende Kurse erteilt: Flickkurse, Nähkurse, Zuschneidekurse, Knabenkleiderkurse, Kochkurse, Gemüsebaukurse, Konservierungskurse und Fischkochkurse.

Die Tabelle auf Seite 617 zeigt das Gründungsjahr und den Stand der Schulen per Ende Schuljahr 1907/08.